

*Name:*

**SOZIALE ALTERNATIVE FÜR GERECHTIGKEIT**

*Kurzbezeichnung:*

**SAG**

*Zusatzbezeichnung:*

-

*Anschrift:*

**Vetschauer Allee 53  
12527 Berlin**

**Thielestraße 8  
34454 Bad Arolsen  
z. H. Herrn Paul Jörns**

*Telefon:*

**(0 30) 62 64 09 39  
(01 60) 97 72 79 27  
(0 56 91) 6 28 70**

*Telefax:*

-

*E-Mail:*

**info@sag-partei.de  
gv@sag-partei.de**

## **I N H A L T**

**Übersicht der Vorstandsmitglieder**

**Satzung**

**Programm**

*(Stand: 26.10.2010)*

*Name:*

**SOZIALE ALTERNATIVE FÜR GERECHTIGKEIT**

*Kurzbezeichnung:*

**SAG**

*Zusatzbezeichnung:*

-

**Bundesvorstand:**

Vorsitzender: Paul Jörns  
Stellvertreter: Peter Heimann  
Kassierer: Ulrich Wilke  
Pressesprecher: Udo König  
Beisitzer: Hans Rothe  
Mario Rothe-Hinrichs  
Christiane Baschin  
Annemarie Rothe

**Landesverbände:**

**Berlin:**

1. Vorsitzender: Peter Heimann  
2. Vorsitzender: Udo König  
Kassiererin: Christiane Baschin

**Hessen:**

1. Vorsitzender: Paul Jörns  
2. Vorsitzender: Dirk Augstein  
Kassiererin: Renate Jörns

**Mecklenburg-Vorpommern:**

1. Vorsitzender: Hans Rothe  
2. Vorsitzender: Mario Rothe-Hinrichs  
Kassiererin: Annemarie Rothe

# **Bundes-Satzung der Partei Soziale Alternative für Gerechtigkeit**

## **Präambel**

.....  
.....

## **§ 1 NAME UND SITZ**

(1) Die Partei führt den Namen: SOZIALE ALTERNATIVE FÜR GERECHTIGKEIT  
Ihre Kurzbezeichnung lautet –SAG–.

PARTEI SOZIALE ALTERNATIVE FÜR GERECHTIGKEIT hat ihren Sitz in Berlin.

(3)

Ihr Tätigkeitsgebiet ist die Bundesrepublik Deutschland einschließlich der Vertretung im europäischen Parlament.

## **§ 2 ZWECK UND ZIEL, PROGRAMME**

(1)

Die PARTEI SOZIALE ALTERNATIVE FÜR GERECHTIGKEIT ist eine Partei im Sinne des Grundgesetzes. Sie hat den Zweck insbesondere durch Teilnahme an Wahlen, auf allen politischen Ebenen an der politischen Willensbildung mitzuwirken.

(2)

Sie gibt sich ein Grundsatzprogramm, worin die Werte und politischen Leitlinien niedergelegt sind. Das Grundsatzprogramm und weitere Programme sind Ausdruck des gemeinsamen politischen Willens. Letztere bewegen sich im Rahmen des Grundsatzprogramms und werden mit einfacher Mehrheit von den jeweiligen Delegiertenkonferenzen bzw. Mitgliederversammlungen verabschiedet. Der Beschluss und Änderungen des Grundsatzprogramms bedürfen einer 2/3- Mehrheit des Parteitags.

## **§ 3 MITGLIEDSCHAFT**

(1)

Mitglied der PARTEI SOZIALE ALTERNATIVE FÜR GERECHTIGKEIT kann jede natürliche Person sein, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, die das Grundsatzprogramm und die Satzung anerkennt, keiner anderen Partei oder parteiähnlichen Organisationen angehört und bereit ist, die Programmgrundsätze der PARTEI SOZIALE ALTERNATIVE FÜR GERECHTIGKEIT zu fördern und zu vertreten. Doppelmitgliedschaften in der PARTEI SOZIALE ALTERNATIVE FÜR GERECHTIGKEIT ist nur den Mitglieder der Partei Arbeit & soziale Gerechtigkeit

–Die Wahlalternative- WASG vorbehalten.

(2)

Mitglied kann nicht sein, wer einer Organisation angehört, deren Ziele im

Widerspruch zu den Zielen der PARTEI SOZIALE ALTERNATIVE FÜR GERECHTIGKEIT stehen. Die Feststellung der Unvereinbarkeit trifft der Parteitag. Zwischen den Parteitag trifft diese Feststellung der Bundesvorstand. Eine solche Feststellung ist dann auf dem nächsten Parteitag zu Abstimmung vorzulegen.

(3)

Mitglied kann ebenfalls nicht sein, wer zuvor einer Partei, Organisation oder Vereinigung angehört hat oder sich schriftlich zu einer solchen bekannt hat oder bekennt, die rassistisches, antisemitisches und/oder antidemokratisches Gedankengut verbreitet oder verbreitet hat. Über begründete Ausnahmefälle entscheidet auf Antrag der Bundesvorstand.

#### **§ 4 AUFNAHME VON MITGLIEDERN**

(1)

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand des Kreisverbandes, in dem der Antragsteller seinen ersten Wohnsitz hat. In Ausnahmefällen kann ein Mitglied auf seinen Antrag mit Zustimmung des Vorstandes des aufnehmenden Kreisverbandes in diesen wechseln, auch wenn es dort keinen Wohnsitz hat.

(2)

Gegen Annahme oder die Zurückweisung eines Aufnahmeantrages kann beim Landesvorstand Einspruch eingelegt werden. Der Landesvorstand entscheidet abschließend.

(3) Die Aufnahme von Mitgliedern, die ihren Wohnsitz im Ausland haben, erfolgt durch den Bundesvorstand.

(4)

Die Mitgliedschaft beginnt mit der Zustimmung des zuständigen Vorstandes.

Bei Umzug innerhalb eines Landesverbandes muss das Mitglied sich beim zuständigen Vorstand der Gliederung um Aufnahme bemühen, bis dies vollzogen ist, bleibt er Mitglied an seinem "alten" Wohnort.

(5)

Die Bundespartei führt eine zentrale Mitgliederdatei.

#### **§ 5 BEENDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT**

(1)

Die Mitgliedschaft endet durch Feststellung, Austritt, Ausschluss oder Tod.

(2)

Der Austritt aus der PARTEI SOZIALE ALTERNATIVE FÜR GERECHTIGKEIT ist jederzeit zulässig. Er erfolgt durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem zuständigen Landesvorstand.

(3)

Hat ein Mitglied drei Monate nach Fälligkeit den Mitgliedsbeitrag noch nicht gezahlt, so kann es nach Ablauf drei Monaten nach Zustellung einer schriftlichen Mahnung aus der Mitgliederliste per Feststellung gestrichen werden. Auf diese Folge muss in der Mahnung hingewiesen werden.

#### **§ 6 RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER**

(1)

Jedes Mitglied hat das Recht, an der Willensbildung, insbesondere an Veranstaltungen, Wahlen, Abstimmungen und Arbeitskreisen im Rahmen der Gesetze und dieser Satzung

teilzunehmen und seine Rede, Antrags- und Vorschlagsrechte im Rahmen der Geschäftsordnung auszuüben, soweit es nicht durch Delegierte vertreten wird. Vor jeder Beschlussfassung hat es das Recht, Fragen zu stellen und die eigene Meinung zur anstehenden Entscheidung vorzutragen.

(2)

Jedes Mitglied hat die Pflicht,

1. die satzungsgemäß gefassten Beschlüsse der Parteiorgane als Mehrheitsentscheidung anzuerkennen,
2. seinen Beitrag satzungsgemäß im Voraus zu entrichten,

(3)

Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der PARTEI SOZIALE ALTERNATIVE FÜR GERECHTIGKEIT können nicht zu einheitlicher Stimmabgabe (Fraktionszwang) verpflichtet werden. Von ihnen wird in besonderem Maße erwartet, die programmatischen Grundsätze und die Beschlüsse der Organe nach § 9 auch in der politischen Arbeit glaubwürdig und mit Nachdruck zu vertreten.

Sie werden zu Mitgliederversammlungen ihrer Kreisverbände eingeladen, in denen über die parlamentarische Arbeit und die getroffenen Entscheidungen informiert wird. Sie informieren in Versammlungen regelmäßig über ihre parlamentarische Arbeit.

(4)

Mandatsträgerinnen und Mandatsträger im Europaparlament, im Deutschen Bundestag und den Landesparlamenten sowie Inhaberinnen/Inhaber von Regierungsämtern auf Bundesebene und Landesebene leisten neben ihren satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträgen Sonderbeiträge an den Bundesverband. Die Höhe der Sonderbeiträge wird vom Länderrat bestimmt.

## **§ 7 ORDNUNGSMASSNAHMEN**

(1)

Untersuchungs- und Feststellungsverfahren

1. Bei Streitigkeiten und Unstimmigkeiten können die Gliederungen (§ 8) Untersuchungskommissionen einsetzen, sofern Beweise im Parteiinteresse zu sichern sind oder ein Sachverhalt, der zu einem Parteiordnungsverfahren führen kann, aufzuklären ist.

Die Untersuchungskommissionen haben nur tatsächliche Feststellungen zu treffen. Sie haben der Auftrag gegebenenfalls den Gliederung Bericht zu erstatten.

2. Das Verfahren regelt eine Schiedsordnung, die vom Parteitag zu beschließen ist.

(2)

Ordnungsmaßnahmen gegen Mitglieder

1. Gegen ein Mitglied, das durch beharrliches Zuwiderhandeln gegen Beschlüsse der Parteiorganisation das Parteiinteresse schädigt oder sich einer ehrlosen Handlung oder eines groben Verstoßes gegen die Grundsätze der Partei schuldig macht, ist ein Verfahren durchzuführen.

2. In dem Parteiordnungsverfahren kann erkannt werden auf:

1. die Erteilung einer Rüge,
2. die zeitweilige Aberkennung des Rechts zur Bekleidung einzelner oder aller Funktionen bis zur Dauer von drei Jahren,
3. das zeitweilige Ruhen einzelner oder aller Rechte aus der Mitgliedschaft bis zur Dauer von drei Jahren,
5. den Ausschluss aus der Partei.

6. Auf Ausschluss kann nur erkannt werden, wenn das Mitglied vorsätzlich gegen die Statuten oder erheblich gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Partei verstoßen hat und dadurch schwerer Schaden für die Partei entstanden ist.

In dringenden und schwerwiegenden Fällen, die sofortiges Eingreifen erfordern, kann der Vorstand der Partei oder eines Gebietsverbands ein Mitglied von der Ausübung seiner Rechte bis zur Entscheidung des Schiedsgerichts ausschließen.

(3)

Der Antrag auf Durchführung eines Parteiordnungsverfahrens kann von jeder Gliederung bei der zuständigen Schiedskommission des Kreisverbandes, dem das betroffene Mitglied angehört, gestellt werden.

Über den Ausschluss entscheidet das nach der Schiedsgerichtsordnung zuständige Schiedsgericht. Die Berufung an ein Schiedsgericht höherer Stufe ist zu gewährleisten. Die Entscheidungen sind schriftlich zu begründen.

(4)

Ordnungsmaßnahmen gegen Gliederungen

1. Wenn eine Gliederung der PARTEI SOZIALE ALTERNATIVE FÜR GERECHTIGKEIT, in ihren Beschlüssen oder ihrem politischen Wirken gegen die Grundsätze der PARTEI SOZIALE ALTERNATIVE FÜR GERECHTIGKEIT verstößt, so kann die höherrangige Gliederung verlangen,

- dass die Maßnahmen binnen einer angemessenen Frist aufgehoben werden
- dass die Maßnahmen rückgängig gemacht werden. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung
- dass die betreffende Gliederung die Anordnung zu einem Parteibeschluss befolgt.

Wenn die betreffende Gliederung die Anordnung nicht innerhalb der bestimmten Frist befolgt, so kann die höherrangige Gliederung die Anordnung an Stelle und auf Kosten der betreffenden Gliederung selbst durchführen oder die Durchführung einem Parteigremium übertragen.

2. Wenn die Maßnahmen der betreffenden Gliederung in erheblichem Umfang nicht den Grundsätzen oder der Programmatik der PARTEI SOZIALE ALTERNATIVE FÜR GERECHTIGKEIT entsprechen und der PARTEI SOZIALE ALTERNATIVE FÜR GERECHTIGKEIT, insbesondere auch im Zusammenhang mit laufenden Wahlen, dadurch intern oder öffentlich, Schaden entsteht, so kann die höherrangige Gliederung

- einen Beauftragten bestellen, der alle oder einzelne Aufgaben auf Kosten der betreffenden Gliederung wahrnimmt

- den Vorstand oder einzelne Mitglieder der betreffenden Gliederung des Amts entheben
- die betreffende Gliederung auflösen.

Der Vorstand der Partei oder eines übergeordneten Gebietsverbands bedarf für eine Maßnahme gegen Gebietsverbände der Bestätigung durch ein höheres Organ. Die Maßnahme tritt außer Kraft, sofern sie nicht auf dem nächsten Landesparteitag bzw. Bundesparteitag bestätigt wird.

Im Übrigen ist das Verfahren in einer Schiedsordnung geregelt, die Bestandteil dieser Satzung ist.

## **§ 8 GLIEDERUNG**

(1)

Die PARTEI SOZIALE ALTERNATIVE FÜR GERECHTIGKEIT gliedert sich in einen Bundesverband mit Landesverbänden. Innerhalb der staatsrechtlichen Grenzen eines Bundeslandes gibt es nur einen Landesverband.

(2)

Landesverbände untergliedern sich in Kreisverbände, die in der Regel dem Gebiet der (Land)Kreise bzw. der kreisfreien Städte entsprechen. Kreisverbände haben das Recht sich in Ortsverbände zu untergliedern. Darüber hinaus gehende Regelungen können in den Landessatzungen getroffen werden.

(3)

Die Landes- und untergeordneten Gebietsvereinigungen führen den Namen PARTEI SOZIALE ALTERNATIVE FÜR GERECHTIGKEIT unter Zusatz ihrer Gebietsbezeichnung.

(4)

Die Landes- und Kreisverbände regeln ihre Angelegenheiten durch eigene Satzungen, soweit die Satzung der nächst höheren Gebietsvereinigung hierüber keine Vorschriften enthält. Diese müssen mit dem Parteiengesetz, dieser Satzung und den Grundsätzen und Zielen der PARTEI SOZIALE ALTERNATIVE FÜR GERECHTIGKEIT übereinstimmen. Diese Übereinstimmung überprüft bei der Satzung eines Landesverbandes, der Länderrat, bei einem Kreisverband der Landesverband.

## **§ 9 ORGANE**

(1)

Organe der Bundespartei im Sinne des Parteiengesetzes sind der Parteitag, der Länderrat, der Bundesfinanzrat und der Bundesvorstand<sup>1</sup>.

(2)

Die Organe der Landesverbände sind die Landesvorstände und Landesdelegiertenkonferenzen oder Landesmitgliederversammlungen. Die Landessatzung kann weitergehende Regelungen vorsehen.

(3)

Die Organe der den Landesverbänden untergeordneten Gliederungen sind in der Regel Vorstände und Mitgliederversammlungen. Weiteres wird in der jeweiligen Landessatzung geregelt.

## **§ 10 PARTEITAG**

(1)

Der Parteitag ist das höchste Beschluss fassende Gremium der Partei.

(2)

Der Parteitag findet mindestens alle zwei Jahre statt.

(3)

Jeder ordentliche Parteitag wird vom Bundesvorstand schriftlich unter Einhaltung einer Einberufungsfrist von 3 Monaten durch Brief an die Landesvorstände und unter Angabe einer vom Vorstand vorgeschlagenen Tagesordnung und Beifügung bisher vorliegender

Anträge einberufen. Die Einberufungsfrist kann in besonders dringlichen Fällen auf drei Wochen verkürzt werden. Die Einladung der Delegierten zum Parteitag erfolgt in jedem Fall gesondert.

(4)

Der Parteitag besteht mindestens aus 251 Delegierten. Die Delegiertenanzahl ist entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahlen auf die Landesverbände aufzuteilen. dafür wird die Mitgliederzahl der jeweiligen Landesverbände mit der Gesamtzahl der Delegierten gemäß Satz 1 multipliziert, das Ergebnis durch die Gesamtzahl der Mitglieder aller Landesverbände dividiert, wobei das Ergebnis zu einer vollen Zahl gerundet wird. Maßgeblich sind die für den letzten Jahresrechenschaftsbericht geprüften Mitgliederzahlen. Die so ermittelte Delegiertenzahl eines Landesverbandes wird durch den Landesvorstand entsprechend der Mitgliederzahl auf die einzelnen regionalen Gruppierungen aufgeteilt.

(5)

Die Delegierten und deren Ersatzdelegierte werden auf Mitgliederversammlungen für den jeweils nächsten ordentlichen Parteitag gewählt; eine Wiederwahl ist möglich. Die Wahl hat in Kreismitgliederversammlungen zu erfolgen. Bei kleinen Landesverbänden mit einer Mitgliederzahl bis zu 250 Mitgliedern geschieht dies durch die Landesmitgliederversammlung. Die Wahl der Delegierten kann auch auf einer Regional-Mitgliederversammlung erfolgen, wenn mehrere Kreisverbände die Mitglieder zu einer derartigen Wahl-Versammlung gemeinschaftlich einladen. Die Delegierten sind gegenüber dem entsendenden Gremium rechenschafts- und berichtspflichtig. Die entsendende Kreismitgliederversammlung muss im Vorfeld eines jeden Parteitags die Möglichkeit haben, mit ihren Delegierten Anträge zu beraten und ihnen ein Votum zu einzelnen Sachverhalten zur Kenntnis zu geben. Kann eine/ein Delegierte/Delegierter sein Stimmrecht auf einem Parteitag nicht ausüben, so tritt an seine Stelle eine/ein Ersatzdelegierte/Ersatzdelegierter. Die Reihenfolge der Ersatzdelegierten bestimmt sich nach der bei der Delegiertenwahl erreichten Platzierung. An der Teilnahme verhinderte Delegierte sind verpflichtet, ihren Landesvorstand unverzüglich von ihrer Verhinderung zu unterrichten.

(6)

Rederecht auf dem Parteitag haben zusätzlich zu den stimmberechtigten Delegierten:

1. Die Mitglieder der Bundesorgane nach § 9 (1) der Satzung
2. Die Rechnungsprüferinnen/Rechnungsprüfer

(7)

Der Parteitag hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Endgegennahme und Erörterung der vorgelegten Tätigkeits-, Rechenschafts- und Rechnungsprüfungsberichte der Rechnungsprüfer bzw. des Vorstandes und deren Entlastung
2. Wahl des Vorstands gemäß § 12 der Satzung
3. Beschlussfassung über Anträge
4. Beschlussfassung über die bundespolitische Ausrichtung, Leitsätze und Programm (Programmgrundsätze)
5. Beschlussfassung über die Finanz- und Beitragsordnung, sowie die Schiedsgerichtsordnung. Diese Ordnungen sind Bestandteil der Satzung.
6. Beschlussfassung über Richtlinien für die Mittelverteilung auf die Gliederungen
7. Wahl der Mitglieder des Bundesschiedsgerichts
8. Beschlussfassung über Satzungsänderungen
9. Wahl von drei Rechnungsprüferinnen/Rechnungsprüfer und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter
10. Beschluss über die Auflösung der PARTEI SOZIALE ALTERNATIVE FÜR GERECHTIGKEIT (gemäß § 21 Abs. 2)
11. Beschluss über die Verschmelzung mit einer anderen Partei (gemäß § 21 Abs. 2)

(8)

Ein außerordentlicher Parteitag ist innerhalb von 8 Wochen einzuberufen

1. auf Beschluss des ordentlichen Parteitages

2. auf mit 2/3 Mehrheit gefassten Beschluss des Länderrates,
3. auf mit 2/3 Mehrheit gefassten Beschluss des Bundesvorstandes,
4. auf Antrag eines Fünftels der Mitglieder der Bundespartei oder eines Fünftels der Kreisverbände,
5. auf Antrag von mindestens drei Landesverbänden, wenn sie mindestens ein Fünftel der Mitglieder repräsentieren.

(9)

Anträge, die auf dem Parteitag behandelt werden sollen, müssen mindestens 6 Wochen vor dem Parteitag dem Bundesvorstand vorliegen. Spätestens 4 Wochen (Poststempel) vor dem Parteitag müssen die Anträge an die Delegierten verschickt sein. Die eingehenden Anträge werden den Mitgliedern fortlaufend im Internet zugänglich gemacht.

(10)

Antragsberechtigt sind

- die Kreismitgliederversammlungen bzw. Kreisdelegiertenversammlungen,
- die Landesmitgliederversammlungen bzw. Landesdelegiertenkonferenzen,
- die Landesvorstände,
- der Länderrat,
- der Bundesvorstand,
- der Bundesfinanzrat,
- die Rechnungsprüferinnen/Rechnungsprüfer,
- die Antragskommission im Rahmen ihrer Aufgaben.

(11)

Beschlüsse und Wahlergebnisse des Parteitages sind zu protokollieren und von dem/der Protokollführerin/Protokollführer zu unterzeichnen. Das Protokoll wird den Mitgliedern des Präsidiums des Parteitages sofort nach Erstellung zur Prüfung übersandt. Wenn vier Wochen nach Übersendung vonseiten des Präsidiums kein Einspruch erfolgt, gilt das Protokoll als angenommen.

(12)

Der Parteitag gibt sich eine Geschäftsordnung. Diese gilt für den folgenden Parteitag fort, soweit sie nicht geändert wird.

## **§11 BUNDESVORSTAND**

(1)

Der Vorstand besteht aus

1. vier geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern, darunter ein Schatzmeister/eine Schatzmeisterin.
2. zwölf weiteren Vorstandsmitgliedern;

(1a)

Vorstand i.S.d. § 26 Abs. 2 BGB sind die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes gemäß Abs. 1 Nr. 1. Jeweils zwei der Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes können gemeinschaftlich die Partei gerichtlich wie außergerichtlich vertreten.

(2)

Der Vorstand wird vom Parteitag für die Dauer von zwei Jahren, vom Tage der Wahl an gerechnet, gewählt. Er bleibt bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt.

(3)

Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, so wählt der nächstfolgende Parteitag ein Ersatzmitglied für den Rest der Amtsdauer des ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes. Scheidet die/der Schatzmeisterin/Schatzmeister während der Amtsperiode aus, so bestellt der Vorstand unverzüglich aus seiner Mitte eine/einen

kommissarische/kommissarischen Schatzmeisterin/Schatzmeister. Die Abwahl eines Vorstandsmitglieds durch den Parteitag ist nur bei gleichzeitiger Wahl eines neuen Vorstandsmitgliedes für den Rest der Amtszeit möglich.

(4)

Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung und regelt die weitere Geschäftsverteilung unter sich. Zu Sitzungen des Vorstandes kann auch auf elektronischem Wege wirksam geladen werden. Geschäftsordnung und Aufgabenverteilung sind den Landesverbänden bekannt zu machen. Der Vorstand kann Mitglieder für besondere Aufgaben (z. B. Sekretariat, Wahlorganisation, Öffentlichkeitsarbeit) einsetzen.

## **§ 12 AUFGABEN DES BUNDESVORSTANDES<sup>1</sup>**

(1)

Der Bundesvorstand leitet die Partei. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

1. die laufende Geschäftsführung
2. die Darstellung der PARTEI SOZIALE ALTERNATIVE FÜR GERECHTIGKEIT in der Öffentlichkeit
3. die Führung der Gesamtmitgliederdatei
4. die Vorbereitung und Einberufung von Parteitagen
5. die Umsetzung der Beschlüsse des Parteitages und des Länderrates
6. die Koordinierung der politischen Ausrichtung und der Programmarbeit
7. die Vorbereitung von Wahlen
8. die Koordination der politischen Sacharbeit
9. die Erarbeitung von Aussagen zu aktuellen bundespolitischen Fragen
10. die Koordination der Kommunikation zwischen den Landesverbänden
11. die Einstellung einer Geschäftsführerin /eines Geschäftsführers und sonstiger Mitarbeiterinnen/Mitglieder
12. die Mitglieder über Ergebnisse der Vorstandsarbeit zu unterrichten.
13. die Einreichung (Unterzeichnung) von Wahlvorschlägen für Bundes- und Europawahlen, soweit hierüber keine gesetzlichen Vorschriften bestehen.

(1a)

Der geschäftsführende Bundesvorstand (siehe § 11 Abs.1 Nr. 1) ist berechtigt, auf Hinweis des Vereinsregisters Satzungsbestimmungen, die der Eintragung entgegenstehen oder für die Eintragung erforderlich sind, zu korrigieren, zu ändern oder zu ergänzen.

(2)

Für die Aufgaben, die keinem anderen Organ zugewiesen sind, ist ebenfalls der Bundesvorstand zuständig.

## **§ 13 LÄNDERRAT**

(1)

Der Länderrat ist das oberste Beschluss fassende Gremium zwischen den Parteitagen. Er beschließt über die Richtlinien der Politik zwischen den Parteitagen. Ferner befasst er sich mit allen Angelegenheiten, die der Parteitag an ihn delegiert. Er wählt insbesondere eine Antragskommission für den Parteitag, schlägt diesem eine Tagungsleitung vor, bestimmt die Delegiertenzahl, setzt Bundesarbeitsgemeinschaften ein und wählt deren Sprecherin bzw. Sprecher und berät über den Haushalt des Bundesverbandes.

(2)

Dem Länderrat gehören an:

1. die Mitglieder des geschäftsführenden mit Bundesvorstandes mit Stimmrecht
2. je zwei Delegierte pro Landesverband. Einem Landesverband steht je 250

Mitgliedern ein weiteres Mandat zu.

(3)

Die Amtszeit der Mitglieder des Länderrats beträgt maximal 2 Jahre, näheres regeln die Landesverbände. Wiederwahl ist möglich.

(4)

Der Länderrat tagt in der Regel halbjährlich zwischen den Parteitag. Er wird vom Bundesvorstand mit einer Ladungsfrist von mindestens sechs Wochen einberufen. Zu einer weiteren Sitzung tritt der Länderrat zusammen, wenn ein Fünftel seiner Mitglieder oder der Bundesvorstand dies verlangt. An der Sitzung des Länderrates nehmen die Mitglieder des Bundesvorstandes mit beratender Stimme teil.

(5)

Der Länderrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

(6)

Der Länderrat kann eigene Initiative gegenüber dem Vorstand ergreifen und diesen beauftragen, Vorschläge vorzulegen. Dies gilt auch für die Haushaltsplanung.

## **§ 14 BUNDESFINANZRAT**

(1)

Der Bundesfinanzrat berät die Partei in allen Finanzfragen, insbesondere ist er zuständig für:

- Die Beratung des Bundeshaushaltes bis zum nächsten Parteitag und die Budgetkontrolle,
  - die Vorbereitung sowie Vereinbarung zur Aufteilung der Finanzmittel zwischen dem Bundesverband und den Landesverbänden und zur Erhebung von Umlagen an den Bundesverband für Parteitage,
  - die Beschlussfassung über sämtliche Fragen hinsichtlich der Sonderabgaben auf Grundlage der jeweiligen Länderrats- bzw. Parteitagsbeschlusslage
  - die Entscheidung über die Vergabe von Finanzmitteln aus Finanzausgleichfonds.
- Weiteres regelt die Beitrags- und Kassenordnung, die Bestandteil dieser Satzung ist.

(2)

Der Bundesfinanzrat setzt sich zusammen aus:

- dem/der Bundesschatzmeisterin/Bundesschatzmeister und
- den Landesschatzmeisterinnen/Landesschatzmeister.

(3)

Der Bundesfinanzrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

(4)

Der Bundesfinanzrat tritt in der Regel halbjährlich zusammen. Auf Antrag des/der Bundesschatzmeisters/in, oder von einem Viertel der Mitglieder des Bundesfinanzrates ist eine außerordentliche Sitzung einzuberufen.

(5)

Der Bundesfinanzrat ist durch eigenen Beschluss mit einfacher Mehrheit antragsberechtigt gegenüber dem Parteitag und dem Länderrat.

(6)

Der Bundesfinanzrat hat das Recht, zu allen finanzwirksamen Anträgen an den Parteitag Stellung zu nehmen.

(7)

In den Ländersatzungen sind analoge Regelungen zu treffen.

## **§ 15 BESCHLUSSFÄHIGKEIT DER ORGANE**

(1) Vorstände sind beschlussfähig, wenn mindestens und solange die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind.

(2)

Der Parteitag ist beschlussfähig, wenn und solange mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist.

(3)

Der Länderrat ist beschlussfähig, wenn und solange die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

## **§ 16 URABSTIMMUNG**

(1)

Zu allen politischen Fragen in der Partei kann eine Urabstimmung erfolgen. Urabstimmungen zum Parteiprogramm, zur Satzung, zur Beitragsordnung und zur Schiedsgerichtsordnung haben nur empfehlenden Charakter. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder.

Die Urabstimmung findet statt auf Antrag

- von mindestens 20 % der Mitglieder oder
- von mindestens 20 % der Kreisverbände, sofern sie zusammen mindestens 20% der Gesamtmitglieder repräsentieren oder
- von drei Landesverbänden, sofern sie zusammen mindestens 20% der Gesamtmitglieder repräsentieren
- des Länderrats
- des Bundesparteitages.

(2)

Die Kosten trägt die Partei als Ganzes.

(3)

Über einen Inhalt, der urabgestimmt wurde, kann frühestens nach Ablauf von 2 Jahren erneut abgestimmt werden.

## **§ 17 UNVEREINBARKEITEN**

(1)

Kein Mitglied darf gleichzeitig zwei oder mehr Vorständen als gewähltes Mitglied angehören. Parteiämter auf Kreisebene sind davon unberührt.

Bundesvorstandsmitglieder gehören mit beratender Stimme dem Vorstand ihres Landesverbandes an. Landesvorstandsmitglieder gehören mit beratender Stimme dem Vorstand ihres Kreisverbandes an.

(2)

Abgeordnete des Europäischen Parlaments, des Bundestages und der Landtage, Regierungsmitglieder und Wahlbeamte dürfen keinem Vorstand der Partei angehören. Eine Landtagsfraktion entsendet ein Mitglied mit beratender Stimme in den jeweiligen Landesvorstand. Die Bundestagsfraktion und die Gruppe der Europaabgeordneten entsenden je ein Mitglied mit beratender Stimme in den Bundesvorstand.

(3)

Parteimitglieder, die in einem finanziellen Abhängigkeitsverhältnis zu Partei, Fraktionen oder Fraktionsmitgliedern bzw. Mandatsträgern stehen, können nicht in einen Vorstand Bund/ Land gewählt werden. Eine mögliche Vergütung von Vorstandstätigkeit in der Partei bleibt davon unberührt.

(4)

Mitglieder die in ihrer Biografie eine Tätigkeit für einen Geheimdienst aufweisen und sich zur Wahl einer Funktionsträgereigenschaft in der PARTEI SOZIALE ALTERNATIVE FÜR GERECHTIGKEIT (einschließlich der Landes- und Kreisverbände) stellen wollen, werden aufgefordert im Rahmen einer freiwilligen Selbstbeschränkung auf eine Kandidatur zu verzichten.

Mitglieder die in ihrer Biografie einer Partei, Organisation oder Vereinigung angehört

haben oder sich schriftlich zu einer solchen bekannt haben oder bekennen, die rassistisches, antisemitisches und/oder antidemokratisches Gedankengut verbreitet oder verbreitet hat, sind gänzlich von einer Funktionsträgerkandidatur innerhalb der PARTEI SOZIALE ALTERNATIVE FÜR GERECHTIGKEIT (einschließlich der Landes- und Kreisverbände) auszuschließen.

## **§ 18 OFFENLEGUNG VON NEBENEINKÜNFTE**

(1)

Mandatsträger im Europäischen Parlament, dem deutschen Bundestag und der Landtage, Wahlbeamte, Mitglieder von Landes- und Bundesregierung, Mitglieder der europäischen Kommission und hauptamtliche Vorstandsmitglieder der Partei haben gegenüber dem Länderrat ihre Nebeneinkünfte einschließlich Sach- und Dienstleistungen offen zu legen.

(2)

Ehrenamtliche Vorstandsmitglieder und ehrenamtliche Mandatsträger haben ebenfalls gegenüber dem Länderrat ihre Nebeneinkünfte offen zu legen, die sie auf Grund ihrer Parteizugehörigkeit erhalten.

(3)

Verstöße gegen diese Regelungen sind schwerwiegende Verstöße gegen die Satzung. Weiteres regelt eine Richtlinie.

## **§ 19 WAHLVERFAHREN**

(1)

Die Wahlen der Vorstandsmitglieder sind geheim. Bei den übrigen Wahlen kann offen abgestimmt werden, wenn sich auf Befragen kein Widerspruch erhebt.

(2)

Gewählt sind die Kandidatinnen/Kandidaten, die die meisten, mindestens aber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten haben. Bei einem erforderlichen zweiten Wahlgang gilt als gewählt, wer die Mehrheit der Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit findet eine Stichwahl statt, bei neuer Gleichheit entscheidet das Los.

(3) Sonstige Wahlen in gleiche Ämter können in einem Wahlgang erfolgen, wenn die Mehrheit der Abstimmenden diesem Verfahren zustimmt. In diesem Fall muss der Stimmzettel die Namen aller vorgeschlagenen Bewerberinnen/Bewerber alphabetisch geordnet enthalten (Gesamtwahl). Dabei darf für die Kandidatinnen/Kandidaten jeweils nur eine Stimme abgegeben werden. Insgesamt hat jede/jeder Wählerin/Wähler nur so viele Stimmen, wie Kandidatinnen/Kandidaten zu wählen sind.

(4)

Männer und Frauen sollten entsprechend ihres Anteils in den Gremien der Partei vertreten sein. Bis zum ordentlichen Parteitag 2008 gilt, dass die jeweils kleinere Gruppe mindestens entsprechend ihres Anteils in der Mitgliedschaft in allen Gremien vertreten sein muss. Über eine Regelung zur Beteiligung von Frauen und Männern in den Gremien der Partei wird vom Parteitag 2008 mit einfacher Mehrheit entschieden.

## **§ 20 KANDIDATENAUFSTELLUNG**

(1)

Für die Aufstellung der Bewerberinnen/Bewerber für Wahlen zu Volksvertretungen gelten die Bestimmungen der Wahlgesetze sowie die Satzungen der Bundesvereinigung und der zuständigen Gebietsvereinigungen in der jeweils gültigen Fassung.

(2)

Die Nominierung und Aufstellung von Bewerberinnen/Bewerber für Landtags- und

Bundestagsmandate haben unter Einbeziehung möglichst aller jeweils berechtigten Mitglieder stattzufinden. Näheres regelt der Anhang Kandidatenaufstellung und Wahlverfahren.

(3)

Die wahlausübungsberechtigten Mitglieder im jeweiligen Wahlgebiet sind vom zuständigen Vorstand schriftlich unter Einhaltung einer Ladungsfrist von zwei Wochen zu einer gesonderten Nominierungsversammlung einzuladen.

(4)

An der Kandidatenaufstellung können nur Mitglieder mitwirken, die in dem jeweiligen Wahlgebiet wahlberechtigt sind. Eine ausreichende Vorstellung der Bewerber und eine Diskussion über sie ist zuzulassen.

(5)

Kandidatinnen/Kandidaten haben über ihre bisherige politische Tätigkeit umfassend Auskunft zu

geben, bei Wiederaufstellung insbesondere über ihre bisherige Abgeordnetentätigkeit.

Kandidatinnen/Kandidaten sollten sich über einen längeren Zeitraum aktiv bei der PARTEI SOZIALE ALTERNATIVE FÜR GERECHTIGKEIT Engagiert haben.

(6)

Kandidatinnen/Kandidaten, die ihr Mandat bereits drei Legislaturperioden hintereinander ausgeübt haben, können erst nach einem Aussetzen von mindestens einer Periode erneut kandidieren. Diese Sperre kann von der nominierenden Versammlung nur mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen aufgehoben werden.

(7)

Die genannte Frist des Absatzes 3 kann im Falle einer angekündigten Parlamentsauflösung nach Ermessen des Vorstandes bis auf eine Woche reduziert werden.

## **§ 21 SATZUNGSÄNDERUNG UND AUFLÖSUNG**

(1)

Diese Satzung (ausgenommen die Beitrags- und Kassenordnung) kann nur von dem Parteitag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden. Die Beitrags und Kassenordnung kann mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen geändert werden. Der genaue Wortlaut der Satzungsänderung ist in das Protokoll aufzunehmen.

(2)

Die Auflösung der PARTEI SOZIALE ALTERNATIVE FÜR GERECHTIGKEIT oder die Verschmelzung mit anderen politischen Organisationen kann nur der Parteitag mit einer Stimmenmehrheit von zwei Dritteln der Delegierten beschlossen werden. Dieser Beschluss bedarf der Bestätigung durch eine Urabstimmung der Mitglieder. Eine Bestätigung, Änderung oder Aufhebung des Beschlusses bedarf der Mehrheit der gültigen auf Ja oder Nein lautenden abgegebenen Stimmen. Die Stimmabgabe bei der Urabstimmung kann auf einer Mitgliederversammlung oder durch Briefwahl oder durch elektronische Abstimmung, soweit diese den gebotenen Datenschutz und die Manipulationssicherheit technisch gewährleistet, stattfinden.

(3)

Bei Auflösung der PARTEI SOZIALE ALTERNATIVE FÜR GERECHTIGKEIT fällt das Parteivermögen an eine von dem Parteitag mit Einfacher Mehrheit bestimmte und als gemeinnützig anerkannte Stiftung zur Verwendung für soziale Zwecke. Sofern der Parteitag nichts anderes beschließt, sind die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands (s. § 11 Abs. 1 Nr. 1) gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren. Entsprechendes gilt für den Fall, dass die PARTEI SOZIALE ALTERNATIVE FÜR GERECHTIGKEIT aus einem anderen Grund aufgelöst wird.

( 4)

Bei Verschmelzung der PARTEI SOZIALE ALTERNATIVE FÜR GERECHTIGKEIT mit anderen politischen Organisationen bestimmt der Parteitag im Rahmen des Verschmelzungsbeschlusses über die Verwendung des Parteivermögens.

## **BEITRAGS- UND KASSENORDNUNG**

### **§ 1 RECHENSCHAFTSBERICHT UND BUCHFÜHRUNG**

1.  
Die Bundes-, Landes- und Kreisverbände haben Bücher nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung zu führen.
2.  
Der/die Bundesschatzmeisterin/Bundesschatzmeister sorgt für die fristgerechte Vorlage des Rechenschaftsberichtes gemäß Parteiengesetz bei dem/der Präsidentin/Präsidenten des Deutschen Bundestages. Zu diesem Zweck legen die Schatzmeisterinnen/Schatzmeister der Landesverbände ihm/ihr bis spätestens 31. Mai jeden Jahres die Rechenschaftsberichte vor.
3.  
Die Kreisverbände legen den Rechenschaftsbericht ihren Landesverbänden jährlich bis zum 31. März vor.
4.  
Die Landesschatzmeisterinnen/Landesmeister kontrollieren die ordnungsgemäße Kassenführung der Kreisverbände und gewährleisten damit, dass jederzeit die zur Erstellung des Prüfvermerkes für den Rechenschaftsbericht nach Parteiengesetz vorgeschriebenen Stichproben möglich sind.

### **§ 2 MITGLIEDSBEITRÄGE**

1.  
Jedes Mitglied ist zur regelmäßigen Zahlung eines Mitgliedsbeitrages verpflichtet.
2.  
Die Höhe des monatlichen Beitrages beträgt bundeseinheitlich 1% vom Nettoeinkommen. Der monatliche Mindestbeitrag für Mitglieder ohne Erwerbseinkommen beträgt 1,- €.
3.  
Der Beitrag wird grundsätzlich von der Bundespartei per Lastschrift eingezogen, oder per Dauerauftrag oder Überweisung. Andere Zahlungsarten sind in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag des Mitglieds durch Beschluss des Kreisvorstands möglich.

### **§ 3 BEITRAGSABFÜHRUNG**

1.  
Der Bundesfinanzrat legt das Verfahren der Beitragsverteilung zwischen den Gliederungen fest. Die Höhe der jeweiligen Anteile wird vom Parteitag beschlossen.
2.  
Die Landesverbände können weitere Regelungen zum Finanzausgleich unterhalb der Bundesebene festlegen.

#### **§ 4 SPENDEN**

1. Bundesverband, Landesverbände und Kreisverbände sind berechtigt Spenden nach § 25 Parteiengesetz anzunehmen. Ausgenommen sind Spenden, die im Sinne des Parteiengesetzes unzulässig sind.
2. Spendenbescheinigungen werden vom Bundes-, Landes- und Kreisverband ausgestellt. Jeder Ebene stehen die bei ihr eingegangenen Spenden ungeteilt zu.

#### **§ 5 STAATLICHE TEILFINANZIERUNG**

Die Auszahlung der staatlichen Mittel für die bei Landtagswahlen erzielten gültigen Stimmen erfolgt an den jeweiligen Landesverband. Die Auszahlung der übrigen staatlichen Mittel erfolgt an den Bundesverband. Der/die Bundesschatzmeisterin/Bundesschatzmeister beantragt jährlich zum 15. Januar für den Bundesverband und die Landesverbände die Auszahlung der staatlichen Mittel. Der Bundesfinanzrat bereitet eine Vereinbarung zur Aufteilung der Mittel zwischen Bundes- und Landes- und Kreisverbänden vor.

#### **§ 6 BUNDESFINANZRAT**

1. Der/die Bundesschatzmeisterin/Bundesschatzmeister stellt einen Haushaltsplan auf, den der Bundesfinanzrat berät und der Länderrat erlässt. Der Bundesfinanzrat kontrolliert die Budgeteinhaltung. Im Weiteren gilt § 14 der Satzung.
2. Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.
3. Rumpfsjahr ist das Gründungsjahr

#### **§7 BEITRAGS- UND KASSENORDNUNG DER LANDES- UND KREISVERBÄNDE**

1. Entsprechend der Bundessatzung und dieser Beitrags- und Kassenordnung erlassen die Landes- und Kreisverbände notwendige ergänzende Regelungen.
2. Die Haushaltsplanung der Landes- und Kreisverbände folgt analog den Regelungen der Bundesordnung.

#### **§8 RECHTSNATUR**

Die Beitrags- und Kassenordnung sind Bestandteile der Bundessatzung.

#### **§ 22 ÜBERGANGSREGELUNG**

Die Übergangsregelung zur Satzung der PARTEI SOZIALE ALTERNATIVE FÜR GERECHTIGKEIT ist Bestandteil dieser Satzung. Jene Regelungen gelten vorrangig.



# **Übergangsregelung zur Satzung der Partei Soziale Alternative für Gerechtigkeit**

## **Präambel**

Vom 25.10.2010.....  
.....

Der Gründungsvorstand

**Paul Jörns Peter Heimann Udo König Ulrich Wilke Hans Rothe  
Christiane Baschin Annemarie Rothe Mario Rothe-Hinrichs**

## **§ 1 Gründungsvorstand**

Die Gründungsversammlung wählt aus ihrer Mitte den Gründungsvorstand der Partei. Dieser nimmt diese Aufgabe bis zur Wahl des Vorstandes auf dem ersten ordentlichen Parteitag wahr. Der Gründungsvorstand besteht aus 1 geschäftsführenden Mitglied sowie eine/einen Stellvertreterin/Stellvertreter, eine/einen Schatzmeisterin/Schatzmeister und zwei Beisitzerinnen/Beisitzer, sowie aus 3 weiteren Mitgliedern.

## **§ 2 Aufgaben des Gründungsvorstandes**

2.1. Der Gründungsvorstand der Partei organisiert den Aufbau der Partei auf Landesebene/Bundesebene. Er bereitet den ersten ordentlichen Parteitag vor und ist für die Durchführung verantwortlich.

2.2. Änderungen zur Übergangsregelung benötigen eine 60%ige Zustimmung des Gründungsvorstands.

## **§ 3 Landesvorstände**

Unmittelbar nach Gründung der Partei und spätestens bis zum Erreichen einer Mitgliederanzahl bundesweit von 251 wird der Gründungsvorstand die Mitglieder der Landesvorstände der PARTEI SOZIALE ALTERNATIVE FÜR GERECHTIGKEIT, soweit sie zu diesem Zeitpunkt in die Partei eingetreten sind, als kommissarische Landesvorstände der PARTEI SOZIALE ALTERNATIVE FÜR GERECHTIGKEIT ernennen. Sie nehmen diese Aufgabe bis zum, jeweiligen ersten ordentlichen, Landesparteitag der PARTEI SOZIALE ALTERNATIVE FÜR GERECHTIGKEIT, wahr.

## **§ 4 Aufgaben der Landesvorstände**

Die Landesvorstände haben den Aufbau der Partei in den jeweiligen Bundesländern vorzubereiten und umzusetzen. Dazu gehört

- die Mitgliederbasis sicher zu stellen und auszubauen;
- die organisatorische Gliederung des Landesverbandes in Kreisverbände vorzubereiten;
- Kreismitgliederversammlungen entsprechend der vorgenommenen organisatorischen Gliederung einzuberufen und durchzuführen;

- eine Vorlage für die Landessatzung zu erstellen;
  - die erste Landesmitgliederversammlung einzuberufen und durchzuführen.
- Für die in den Kreismitgliederversammlungen und Landesparteitage durchzuführenden Wahlen gilt die Wahl- und Geschäftsordnung der Bundespartei

## **§ 5 Finanzen**

5.1. Den kommissarischen Landesvorständen sind anteilmäßig entsprechende Finanzmittel zum Aufbau der Landesorganisation zur Verfügung zu stellen.

5.2. Die Mitgliedsbeiträge werden ausschließlich vom Schatzmeisterin/Schatzmeister des Gründungsvorstands eingezogen.

## **§ 6 Mitglieder**

Die Aufnahme von Mitgliedern bis zum 1. Parteitag wird durch den Gründungsvorstand unter Beteiligung der zuständigen Landesvorstände vorgenommen. Näheres regelt eine Richtlinie des Gründungsvorstandes.

## **§ 7 Erster ordentlicher Bundes-Parteitag**

7.1. Der erste ordentliche Parteitag findet spätestens 90 Tage nach Erreichen einer Mitgliederzahl von 251 Mitgliedern als Bundesmitgliederversammlung statt.

Der Gründungsvorstand lädt dazu mit der Tagesordnung die Mitglieder ein

7.2. Die Einladungen sind 90 Tage vor Bundesparteitagstermin den Mitgliedern zuzustellen.

7.3. Anträge zu diesem Parteitag müssen spätestens 60 Tage vor Bundesparteitagstermin beim Gründungsvorstand vorliegen.

7.4. Der Gründungsvorstand ordnet die Anträge und bringt die Zusammenfassung bis spätestens 45 Tage vor dem Bundesparteitag den Mitgliedern zur Kenntnis.

7.5. Antragsberechtigt sind alle Mitglieder

7.6. Spätere Anträge bedürfen zur Behandlung einer 1/3 Zustimmung der anwesenden Mitgliedschaft.

7.7. Der Gründungsvorstand legt dem Parteitag eine Geschäftsordnung und eine Wahlordnung zur Beschlussfassung vor. Diese müssen bereits mit der Einladung den zugehen.

7.8. Der Bundesparteitag entscheidet mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder über Satzung, Programm und wählt den Bundes-Vorstand.

## **§ 8. Erste ordentlicher Landesparteitag**

8.1. Die Kommissarischen Landesvorsitzenden sind berechtigt, eine 1. ordentliche Landesmitgliederversammlung einzuberufen, wenn 2/3 der Landesmitglieder dies unterstützen

8.2. Die Landesvorstände müssen aus mindestens 3 Mitgliedern bestehen.

8.3. Der kommissarische Landesvorstand legt eine Antragsfrist zur Einreichung von Anträgen fest.

8.4. Antragsberechtigt sind alle Landesmitglieder sowie der Bundesgründungsvorstand.

8.5. Der Landesvorstand bildet eine Antragskommission. Deren Aufgabe ist es, die Antragsberatung vorzubereiten.

8.6. Für die Landesparteitage gelten die Geschäftsordnung und die Wahlordnung der

Bundesmitgliederversammlung entsprechend. Diese müssen bereits mit der Einladung den Mitgliedern zugehen.

#### 8.7. Die Landesparteitage

- beschließen die Landessatzung,
- wählen die Landesvorstände,
- wählen gegebenenfalls entsprechend der Landessatzung weitere Gremien,
- beraten und beschließen Anträge,
- beraten und beschließen Landesprogramme.

### **§ 9 Wahlen und Kandidaten**

Mandatsträger der SAG müssen Mitglieder der SAG sein.

### **§ 10 Weitere Bestimmungen**

#### 10.1.

Die in der Satzung-, Finanz- und Schiedsordnung festgelegten Regulatoren treten mit Beendigung der 1. ordentlichen Bundesmitgliederversammlung in Kraft, bis dahin gilt die Übergangsregelung.

Ausnahme dieser Regelung: § 1-6 der Satzung

#### 10.2.

Für Satzungsbestimmungen, die sich auf das Grundsatzprogramm beziehen, gilt bis zu dessen Verabschiedung das Gründungsprogramm.

#### 10.3.

Die Satzung ist bis zur 1. ordentlichen Bundesmitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit änderbar durch den Gründungsvorstand.

#### 10.4.

Männer und Frauen sollten in allen Gremien der Partei entsprechend ihres Mitgliederanteiles vertreten sein.

### **Richtlinien:**

#### 1

Bezirks- und Kreisverbände können sich ab 7 Mitglieder und der Zustimmung des Gründungsvorstandes bilden. Ortsverbände ab 5 Mitgliedern. Sie wählen aus ihrer Mitte einen Vorstand.

#### 2

Die Schiedsordnung tritt erst nach dem 1. ordentlichen Parteitag in Kraft. Bis zum 1. ordentlichen Parteitag können vom Gründungsvorstand, Ordnungsmaßnahmen eingeleitet werden. Die Ordnungsmaßnahmen beschränken sich auf Abmahnungen und/oder das Ruhen der Mitgliederrechte bis zur 1. ordentlichen Mitgliederversammlung..

Das gewählte Schiedsgericht, hat sich dann satzungsgemäß um diese Vorgänge zu kümmern.

## **Schiedsordnung der Partei SAG**

### **§ 1 Allgemeines**

(1) Die Schiedskommissionen sind Schiedsgerichte im Sinne des Parteiengesetzes. Ihre Aufgaben und Zuständigkeiten ergeben sich aus dem Parteiengesetz, der Bundessatzung und der Schiedsordnung. Die Schiedskommissionen sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Ihre Tätigkeit dient der Wahrung der Rechte des einzelnen Mitglieds, dem Erhalt demokratischer Prinzipien und der satzungsgemäßen Handlungsfähigkeit der Organe der Partei.

(2) Die Mitglieder der Schiedskommissionen üben ihre Tätigkeit unparteiisch nach bestem Wissen und Gewissen aus. Die Organe der Partei sind verpflichtet, die Arbeit der Schiedskommissionen zu unterstützen. Die Mitglieder der Partei dürfen die Tätigkeit der Schiedskommissionen nicht behindern. Als Verfahrensbeteiligte sind sie verpflichtet, an der Sachaufklärung mitzuwirken.

(3) Alle Schiedskommissionen sind an diese Schiedsordnung gebunden.

(4) Das Schiedsverfahren hat grundsätzlich Vorrang vor der Anrufung der ordentlichen Gerichte. Die Verletzung von Verfahrensvorschriften nach dieser Schiedsordnung kann vor den ordentlichen Gerichten nur dann geltend gemacht werden, wenn damit gegen elementare rechtsstaatliche Prinzipien im Sinne der Satzung verstoßen worden ist und die Entscheidung auf der Verletzung dieser Prinzipien beruht.

### **§ 2 Bildung der Schiedskommissionen**

(1) Die Bundsschiedskommission wird in jedem dritten Kalenderjahr durch den Parteitag in einer Mindeststärke von zehn Mitgliedern gewählt, sie ist gegenüber dem Parteitag berichtspflichtig.

(2) Die Landesschiedskommissionen werden in jedem dritten Kalenderjahr durch die Landesparteitage in einer Mindeststärke von sechs Mitgliedern gewählt, sie sind gegenüber den Landesparteitagen berichtspflichtig.

(3) Die Mitglieder der Schiedskommissionen dürfen keinem Vorstand der Partei, nicht dem Bundesausschuss und keiner anderen Schiedskommission angehören, in keinem Dienstverhältnis zur Partei stehen und von der Partei keine regelmäßigen Einkünfte beziehen.

(4) Die Mitglieder der Schiedskommission wählen aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine, einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende.

### **§ 3 Zuständigkeit der Bundesschiedskommission**

(1) Die Bundesschiedskommission schlichtet und entscheidet erst- und letztinstanzlich Streitfälle zwischen Landesverbänden oder wenn es sich beim Antragsgegner um ein Organ der Bundespartei handelt.

(2) Die Bundesschiedskommission entscheidet erst- und letztinstanzlich über Widersprüche gegen die Auflösung von Landesverbänden, einzelnen ihrer Organe und Zusammenschlüssen.

(3) Die Bundesschiedskommission entscheidet erst- und letztinstanzlich Wahlanfechtungen, soweit sie Wahlen durch den Parteitag, den Parteivorstand, oder andere Wahlen auf Bundesebene betreffen.

(4) Die Bundesschiedskommission ist Berufungsinstantz gegen Entscheidungen von Landesschiedskommissionen.

#### § 4 Zuständigkeit der Landesschiedskommissionen

(1) Landesschiedskommissionen schlichten und entscheiden Streitfälle, soweit nicht die Bundesschiedskommission oder eine Schlichtungskommission zuständig ist oder wenn die Schlichtung im Kreisverband gescheitert ist. Zuständig für das Schiedsverfahren ist dabei die Landesschiedskommission des Landesverbandes, zu welchem der Antragsgegner gehört.

(2) Landesschiedskommissionen entscheiden über Widersprüche gegen die Auflösung von Kreisverbänden oder einzelner ihrer Organe.

(3) Landesschiedskommissionen entscheiden über Wahlanfechtungen, soweit sie Wahlen innerhalb des Landesverbandes oder die Aufstellung von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen oder andere Wahlen auf Landes- oder Kreisebene betreffen.

(4) Über Widersprüche gegen die Ablehnung von Mitgliedschaften, Widersprüche gegen die Feststellung des Austritts, über Ausschlüsse aus der Partei.

In anderen Verfahren gegen einzelne Mitglieder entscheidet die Landesschiedskommission des Landesverbandes, zu dem das betroffene Mitglied zum Zeitpunkt der Antragsstellung gehört.

#### § 5 Schlichtungskommissionen

(1) Schlichtungskommissionen schlichten und vermitteln in Konfliktfällen zwischen Mitgliedern, Organen, Gliederungen und Zusammenschlüssen eines Kreisverbandes, jedoch nur außerhalb von Schiedsverfahren. Sie können Organen, Gliederungen und Zusammenschlüssen Empfehlungen geben.

(2) Die Schlichtungskommission wird durch den Kreisparteitag gewählt.

(3) Die Schlichtungskommission wird auf Vorschlag von Organen des Kreisverbandes, auf Vorschlag von Konfliktbeteiligten oder aus eigener Initiative tätig. Sie ist bei der Ausübung ihres Amtes unabhängig und an die Schiedsordnung nicht gebunden.

(4) Die Schlichtungskommission informiert über ihre Tätigkeit den Kreisparteitag und die Parteiöffentlichkeit, soweit das der Erfüllung ihrer Aufgabe dienlich ist. Die Mitglieder haben jedoch über in Ausübung ihres Amtes erlangte vertrauliche Informationen Stillschweigen zu wahren.

#### § 6 Antragsberechtigung und Antragstellung

(1) Schiedskommissionen werden nach Eingang eines schriftlichen Antrages tätig. Der Antrag muss den Streitgegenstand und den Antragsgegner bezeichnen, begründet und unterschrieben sein.

(2) Antragsberechtigt sind Mitglieder der Partei, die Gebietsverbände und die innerparteilichen Zusammenschlüsse sowie einzelne Organe der Partei oder ihrer Gebietsverbände.

(3) Soweit es sich nicht um eine Wahlanfechtung handelt, beträgt die Antragsfrist einen Monat.

(4) Bei Wahlanfechtungen richten sich Antragsberechtigung und Antragsfristen nach der Wahlordnung (§ 15).

#### § 7 Verfahrenseröffnung

(1) Nach Eingang des Antrages soll die Schiedskommission innerhalb von sechs Wochen über die Art und Weise seiner Behandlung durch Beschluss entscheiden. Ein Beschluss über die Eröffnung eines Verfahrens kann im Umlaufverfahren gefasst werden.

(2) Erweist sich ein Antrag auf Einleitung eines Schiedsverfahrens als unzulässig oder als offensichtlich unbegründet, ist der Antrag abzuweisen. Die Entscheidung ist dem Antragsteller unter Angabe der Gründe und mit dem Verweis auf die Rechtsmittel innerhalb von zwei Wochen nach Beschlussfassung schriftlich mitzuteilen.

(3) Ist die angerufene Schiedskommission nicht zuständig, ist der Antrag an die zuständige Schiedskommission zu verweisen.

(4) Die Entscheidung der Bundesschiedskommission über die Eröffnung der Verfahren ist bindend und unanfechtbar.

#### § 8 Verfahrensbeteiligte, Beistände

(1) Verfahrensbeteiligte sind der Antragsteller und der im Eröffnungsbeschluss festgestellte Antragsgegner. Auf deren Antrag können weitere Beteiligte in das Verfahren hinzugezogen werden. Über den schriftlich einzureichenden Antrag befindet die Schiedskommission. Die Schiedskommission kann von sich aus weitere Verfahrensbeteiligte in das Verfahren einbeziehen, sofern die Verfahrensbeteiligten dem zustimmen oder durch das Verfahren Rechte Dritter berührt werden. Der Hinzuziehungsbeschluss ist allen Verfahrensbeteiligten mitzuteilen.

(2) Sind die Verfahrensbeteiligten Gliederungen, Organe oder Zusammenschlüsse der Partei, können sich diese in der mündlichen Verhandlung durch höchstens zwei Mitglieder vertreten lassen.

(3) Die Verfahrensbeteiligten können sich im Verfahren einer Person als Beistand bedienen.

#### § 9 Vorbereitung der mündlichen Verhandlung

(1) Wird ein Verfahren eröffnet, so ist ein Termin zur mündlichen Verhandlung anzuberaumen. Die mündliche Verhandlung soll spätestens sechs Wochen nach dem Eröffnungsbeschluss stattfinden.

(2) Die Beteiligten können auf die Durchführung einer mündlichen Verhandlung verzichten.

(3) Die/der Vorsitzende der Schiedskommission bestimmt den Ort und die Zeit der mündlichen Verhandlung.

(4) Die Einladung ergeht schriftlich und muss enthalten: Ort und Zeit der Verhandlung, die Mitglieder der Schiedskommission, eine Belehrung über das Recht, Mitglieder der Schiedskommission abzulehnen.

(5) Die Einladung zur mündlichen Verhandlung muss spätestens zwei Wochen vor dem Verhandlungstermin an die Anschrift der Verfahrensbeteiligten zugestellt sein. Eine Fristverkürzung bedarf der Zustimmung der Verfahrensbeteiligten. Eine Umladung kann mit einer Frist von einer Woche erfolgen.

#### § 10 Durchführung der mündlichen Verhandlung

(1) Bleibt einer der Verfahrensbeteiligten unentschuldigt einer mündlichen Verhandlung fern, kann die mündliche Verhandlung in seiner Abwesenheit durchgeführt werden. Bleibt einer der Verfahrensbeteiligten der Zweitansetzung einer mündlichen Verhandlung fern, kann die mündliche Verhandlung in Abwesenheit durchgeführt werden.

(2) Die mündliche Verhandlung ist öffentlich. Die Schiedskommission kann auf Antrag eines Verfahrensbeteiligten die Öffentlichkeit ganz oder teilweise ausschließen. Die Schiedskommission kann ebenso einzelne Besucherinnen und Besucher von der mündlichen Verhandlung ausschließen, wenn deren Anwesenheit die Sachverhaltsfeststellung beeinträchtigen könnte oder wenn diese Besucherinnen und Besucher die Verhandlung stören.

(3) Das Rederecht erteilt ausschließlich die oder der amtierende Vorsitzende. Über den Gang der mündlichen Verhandlung wird ein Protokoll gefertigt. Die Aufzeichnung des Protokolls auf Tonträger ist zulässig. Im Übrigen sind elektronische Aufzeichnungen der mündlichen Verhandlung nur mit Genehmigung der Schiedskommission zulässig.

(4) Die Schiedskommission kann weitere Personen zur Sachverhaltsklärung in der mündlichen Verhandlung hinzuziehen, schriftliche Erklärungen verlangen, den Verfahrensbeteiligten bzw. Organen der Partei aufgeben, Urkunden vorzulegen.

(5) Den Abschluss der mündlichen Verhandlung bilden die Stellungnahmen der Verfahrensbeteiligten. Das letzte Wort hat der Antragsgegner. Bis zum Schluss der mündlichen Verhandlung können Anträge geändert oder zurückgenommen werden. Die Schiedskommission hat auf eine sachdienliche Antragstellung hinzuwirken.

(6) Die Schiedskommission entscheidet nach Abschluss der mündlichen Verhandlung in geschlossener Sitzung. Außer den Mitgliedern darf lediglich die Protokollführerin bzw. der Protokollführer der Schiedskommission dieser Beratung und Beschlussfassung beiwohnen.

(7) Der Schiedsspruch darf sich nur auf das dem Schiedsverfahren zu Grunde liegende Material und die Ergebnisse der mündlichen Verhandlung gründen. Er darf nicht über das Antragsbegehren hinausgehen.

(8) Der Schiedsspruch wird nach Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung verkündet. Schiedssprüche sind mit einer Begründung und einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen. Beschluss und Begründung sollen innerhalb von zwei Wochen schriftlich abgefasst und unverzüglich den Verfahrensbeteiligten zugestellt werden.

(9) Die Verhandlung und der Abschluss des Schiedsverfahrens können auf die folgende Sitzung der Schiedskommission vertagt werden.

(10) Bis zum endgültigen Abschluss des Schiedsverfahrens dürfen die Mitglieder der Schiedskommission sich außerhalb der Schiedskommission nur zum formellen Verfahrensstand äußern.

#### § 11 Beschlussfassung

(1) Die Bundesschiedskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf Mitglieder anwesend und nicht befangen sind.

(2) Landesschiedskommissionen sind beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und nicht befangen sind.

(3) Bei Beschlussunfähigkeit ist die Verhandlung zu vertagen.

(4) Beschlüsse werden mit Mehrheit der anwesenden und nicht befangenen Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

(5) Beschlüsse sind von der/dem amtierenden Vorsitzenden zu unterschreiben.

(6) Beschlüsse werden nach Ablauf der Rechtsmittelfrist wirksam, es sei denn, die sofortige Wirksamkeit wird angeordnet.

#### § 12 Befangenheit

(1) Mitglieder einer Schiedskommission können sich selbst für befangen erklären und ihre Mitwirkung in einem Verfahren ablehnen.

(2) Die Verfahrensbeteiligten können beantragen, einzelne Mitglieder der Schiedskommission von der Mitwirkung am Verfahren wegen Befangenheit auszuschließen. Der Antrag ist unverzüglich vorzubringen, nachdem den Verfahrensbeteiligten der Umstand bekannt geworden ist, der die Besorgnis der Befangenheit begründen könnte. Eine Ablehnung ist ausgeschlossen, wenn der/die Beteiligte in Kenntnis des Ablehnungsgrundes sich auf die Verhandlungen eingelassen oder Anträge gestellt hat.

(3) Über ein Ablehnungsgesuch entscheiden die anderen Mitglieder in Abwesenheit des betroffenen Mitgliedes mit einfacher Mehrheit. Die Entscheidung über den Antrag auf Befangenheit ist nicht anfechtbar.

#### § 13 Vorläufige Maßnahmen

(1) Die Schiedskommissionen können auf Antrag bei Dringlichkeit im schriftlichen Verfahren durch Beschluss vorläufige Maßnahmen zur Sicherung von Mitgliederrechten oder zur vorübergehenden Gewährleistung der Handlungsfähigkeit der Organe der Partei treffen.

(2) Der Beschluss ist innerhalb von acht Wochen in einem ordentlichen Verfahren zu bestätigen oder er tritt außer Kraft.

#### § 14 Wiederaufnahme

- (1) Schiedskommissionen können die Verhandlung eines abgeschlossenen Verfahrens auf Antrag eines vormaligen Verfahrensbeteiligten wieder aufnehmen, wenn Tatsachen vorgebracht werden, die ihnen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht bekannt waren und die geeignet scheinen, möglicherweise einen anderen Schiedsspruch zu begründen. Verfahren, die ohne Beschlussfassung durch Rücknahme des Antrages beendet worden waren, können nicht wieder aufgenommen werden.
- (2) Wird das Wiederaufnahmeverfahren eröffnet, gelten die Regeln des ordentlichen Schiedsverfahrens einschließlich der Rechtsmittel.

#### § 15 Rechtsmittel

- (1) Berufungen oder andere Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Landesschiedskommissionen sind bei der Bundesschiedskommission einzulegen.
- (2) Die Berufung gegen die Entscheidung einer Landesschiedskommission muss innerhalb von einem Monat nach Zustellung der anzufechtenden Entscheidung schriftlich eingereicht und begründet werden.
- (3) Die Landesschiedskommission gibt auf Mitteilung über den Eingang der Berufung die Verfahrensunterlagen unverzüglich an die Bundesschiedskommission ab.
- (4) Gegen eine Abweisung eines Antrages auf Eröffnung eines Schiedsverfahrens durch eine Landesschiedskommission kann bei der Bundesschiedskommission binnen einer Frist von einem Monat ab Zustellung Beschwerde eingelegt werden. Die Beschwerde ist zu begründen. Über die Beschwerde kann von der Bundesschiedskommission ohne mündliche Verhandlung entschieden werden. Wird einer solchen Beschwerde stattgegeben, ist das Verfahren zu eröffnen und zur Verhandlung an die zuständige Schiedskommission zu verweisen.
- (5) Bei einer erstinstanzlichen Abweisung eines Antrages durch die Bundesschiedskommission kann der/die Antragsteller/in innerhalb von einem Monat mit einer erweiterten Begründung Widerspruch einlegen und eine mündliche Verhandlung über die Verfahrenseröffnung beantragen.

#### § 16 Kosten

- (1) Verfahren vor der Schiedskommission sind kostenfrei.
- (2) Die materiellen und finanziellen Mittel für die Tätigkeit der Landesschiedskommissionen sind von den jeweiligen Landesverbänden der Partei in den Finanzplänen vorzuhalten und bei Bedarf bereitzustellen. Für die Bundesschiedskommission verfährt entsprechend die Gesamtpartei.
- (3) Den Verfahrensbeteiligten werden anfallende Kosten nicht ersetzt. Auf Antrag können Beteiligten Fahrtkosten erstattet werden.

#### § 17 Schluss- und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Schiedsordnung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.
- (2) Vor diesem Zeitpunkt verhängte Ordnungsmaßnahmen des Gründungsvorstandes werden nach den Vorschriften dieser Schiedsordnung geprüft und zu Ende geführt.
- (3) Die Akten der Schiedskommissionen sind entsprechend dem Aktenplan gesondert und vertraulich aufzubewahren.

## **BEITRAGS- UND KASSENORDNUNG DER SAG**

### **§ 1 RECHENSCHAFTSBERICHT UND BUCHFÜHRUNG**

1. Die Bundes-, Landes- und Kreisverbände haben Bücher nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung zu führen.
2. Der/die BundesschatzmeisterIn sorgt für die fristgerechte Vorlage des Rechenschaftsberichtes gemäß Parteiengesetz bei dem/der PräsidentIn des Deutschen Bundestages. Zu diesem Zweck legen die SchatzmeisterInnen der Landesverbände ihm/ihr bis spätestens 31. Mai jeden Jahres die Rechenschaftsberichte vor.
3. Die Kreisverbände legen den Rechenschaftsbericht ihren Landesverbänden jährlich bis zum 31. März vor.
4. Die LandesschatzmeisterInnen kontrollieren die ordnungsgemäße Kassenführung der Kreisverbände und gewährleisten damit, dass jederzeit die zur Erstellung des Prüfvermerkes für den Rechenschaftsbericht nach Parteiengesetz vorgeschriebenen Stichproben möglich sind.

### **§ 2 MITGLIEDSBEITRÄGE**

1. Jedes Mitglied ist zur regelmäßigen Zahlung eines Mitgliedsbeitrages verpflichtet.
2. Die Höhe des monatlichen Beitrages beträgt bundeseinheitlich 1% vom Nettoeinkommen. Der monatliche Mindestbeitrag für Mitglieder ohne Erwerbseinkommen beträgt 1 €.
3. Der Beitrag wird grundsätzlich von der Bundespartei per Lastschrift eingezogen, oder per Dauerauftrag überwiesen. Andere Zahlungsarten sind in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag des Mitglieds durch Beschluss des Kreisvorstands möglich.

### **§ 3 BEITRAGSABFÜHRUNG**

1. Der Bundesfinanzrat legt das Verfahren der Beitragsverteilung zwischen den Gliederungen fest. Die Höhe der jeweiligen Anteile wird vom Parteitag beschlossen.
2. Die Landesverbände können weitere Regelungen zum Finanzausgleich unterhalb der Bundesebene festlegen.

### **§ 4 SPENDEN**

1. Bundesverband, Landesverbände und Kreisverbände sind berechtigt Spenden nach § 25 Parteiengesetz anzunehmen. Ausgenommen sind Spenden, die im Sinne des Parteiengesetzes unzulässig sind.
2. Spendenbescheinigungen werden vom Bundes-, Landes und Kreisverband ausgestellt. Jeder Ebene stehen die bei ihr eingegangenen Spenden ungeteilt zu.

### **§ 5 STAATLICHE TEILFINANZIERUNG**

Die Auszahlung der staatlichen Mittel für die bei Landtagswahlen erzielten gültigen Stimmen erfolgt an den jeweiligen Landesverband. Die Auszahlung der übrigen staatlichen Mittel erfolgt an den Bundesverband. Der/die BundesschatzmeisterIn beantragt jährlich zum 15. Januar für den Bundesverband und die Landesverbände die Auszahlung der staatlichen Mittel. Der Bundesfinanzrat bereitet eine Vereinbarung zur Aufteilung der Mittel zwischen Bundes- und Landes- und Kreisverbänden vor.

### **§ 6 BUNDESETAT**

1. Der/die BundesschatzmeisterIn stellt einen Haushaltsplan auf, den der Bundesfinanzrat berät und der Länderrat erlässt. Der Bundesfinanzrat kontrolliert die Budgeteinhaltung. Im weiteren gilt § 14 der Satzung.

2. Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

### **§7 BEITRAGS- UND KASSENORDNUNG DER LANDES- UND KREISVERBÄNDE**

1. Entsprechend der Bundessatzung und dieser Beitrags- und Kassenordnung erlassen die Landes- und Kreisverbände notwendige ergänzende Regelungen.
2. Die Haushaltsplanung der Landes- und Kreisverbände folgt analog den Regelungen der Bundesordnung.

### **§8 RECHTSNATUR**

Die Beitrags- und Kassenordnung ist Bestandteil der Bundessatzung.

# Programm der Partei Soziale Alternative für Gerechtigkeit

## Präambel

Vor gut zwei Jahren wurde die Partei Wahlalternative Arbeit & soziale Gerechtigkeit gegründet, weil Menschen aus Gewerkschaften, den sozialen Organisationen und Bewegungen, den Ökologie- und Friedensströmungen, den Wissenschaften und aus den bestehenden Parteien der Auffassung waren, dass keine ernstzunehmende politische Kraft die Interessen der abhängig Beschäftigten und ihrer Familien, der Arbeitslosen und Rentner überzeugend vertritt.

Seit längerem haben die WASG und die Linkspartei.PDS auf Bundesebene entschieden, beide Parteien durch Fusion/Verschmelzung zu einer neuen Partei –Die Linke- zu vereinen. Der Landesverband Berlin hat sich, aufgrund der unterschiedlichen politischen Zielsetzungen, gegen die Fusions/Verschmelzungspläne am Landesparteitag (10.02.2007) ausgesprochen. Schon im November 2005 (Landesparteitag) haben die Delegierten mit großer Mehrheit einen eigenständigen Wahlantritt, des Landesverbands Berlin zu den Abgeordnetenhauswahlen 2006, beschlossen.

Aufgrund dieses Beschlusses, wurde vom Bundesvorstand der WASG, der Landesvorstand Berlin abgesetzt und ein kommissarischer Landesvorstand eingesetzt, der die Rücknahme der Wahlanzeige veranlasst hat.

Der abgesetzte Landesvorstand hat daraufhin beim Landgericht Berlin gegen die Absetzung des Landesvorstands und für einen eigenständigen Wahlantritt, Klage eingereicht, die für den Landesverband Berlin positiv entschieden wurde.

Unabhängig davon, hat der Bezirksvorstand Treptow/Köpenick zur Sicherheit im Vorfeld, am 30.03.2006, den Antrag zur Aufstellung von Bezirkslisten beim Bezirkswahlleiter eingereicht, der später durch Beschluss, aufgrund des positiven Gerichtsurteils, vom Bezirksvorstand Treptow/Köpenick zurück genommen wurde.

Bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus und den Bezirksverordnetenversammlungen am 17. September 2006, hat die WASG 14 Mandate in den Bezirksverordnetenversammlungen errungen.

Aufgrund dieser Entwicklungen, haben sich Mitglieder der WASG zusammengeschlossen und die Partei SOZIALE ALTERNATIVE FÜR GERECHTIGKEIT am 26 März 2007 gegründet, um die politische Nachfolge der Partei Arbeit & soziale Gerechtigkeit –Die Wahlalternative- WASG anzutreten. Dies manifestiert sich durch die Übernahme und Weiterführung der Programmatik der WASG.

Der Gründungsvorstand

Petra Allemann Andreas Brilla Peter Heimann Hartmut Nemark Jens Neuling

I. Leitlinien – für Arbeit und soziale Gerechtigkeit .....	2
Für eine solidarische und demokratische Gesellschaft – unsere Ziele .....	2
Eine andere Politik ist nötig .....	3
II. Für einen Politikwechsel – Zukunft solidarisch und demokratisch gestalten	6
Eine andere Politik ist möglich.....	6
A. Wirtschafts- und Finanzpolitik für Arbeit und soziale Gerechtigkeit.....	7
1. In die Zukunft investieren – für Arbeit, Bildung und Umwelt .....	7
2. Ostdeutschland und andere strukturschwache Regionen entwickeln .....	8
3. Öffentliche Beschäftigung ausbauen und aktive Arbeitsmarktpolitik stärken.....	9
4. Solidarische und gerechte Steuerpolitik .....	10
B. Arbeit und Einkommen umverteilen – mehr Beschäftigung und Gerechtigkeit.....	11
1. Umverteilung von unten nach oben stoppen, Massenkaukraft stärken .....	11
2. Arbeitszeiten begrenzen, verkürzen und sozial gestalten .....	12

3. Gegen Niedriglöhne und ungeschützte Beschäftigung .....	13
C. Soziale Sicherung solidarisch gestalten.....	14
1. Erwerbslose und Erwerbsunfähige sozial absichern .....	14
2. Die Lage von Menschen mit Behinderungen und chronisch kranken Menschen verbessern .....	15
3. Sichere und auskömmliche Renten.....	15
4. Solidarische Kranken- und Pflegeversicherung.....	16
D. Mehr Demokratie in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik.....	17
1. Grundrechte sichern, Gleichberechtigung durchsetzen, mehr Demokratie wagen.	17
2. Demokratisierung der Wirtschaft .....	17
3. Geschlechterdemokratie: Gleichberechtigung von Frauen und Männern .....	18
4. Einwanderung sozial gestalten.....	19
E. Bildung und Wissen .....	20
1. Qualifizierte Bildung und Ausbildung für alle .....	20
2. Informationen und Wissen demokratisieren .....	21
F. Wirtschaft und Lebensweise ökologisch umbauen.....	22
1. Zukunftsfähige Wirtschaft.....	22
2. Umweltschutz verstärken .....	23
3. Ökologisierung der Landwirtschaft und Tierschutz.....	24
4. Verbraucherschutz verbessern .....	24
G. Internationale Beziehungen .....	25
1. Für eine gerechte Weltwirtschaftsordnung .....	25
2. Internationale Organisationen reformieren.....	25
3. Für ein solidarisches, soziales und demokratisches Europa.....	26
4. Frieden und Abrüstung.....	26
III. Eine neue soziale Kraft .....	27

#### I. Leitlinien – für Arbeit und soziale Gerechtigkeit

Unser politisches Handeln orientiert sich an der Leitidee der sozialen Gerechtigkeit. Politische Entscheidungen dürfen die Zukunftsfähigkeit der Welt und des Menschen nicht gefährden. Darum ist eine Politik nötig, die Alternativen eröffnet. Demokratie ist grundsätzliche

Voraussetzung für eine gerechte, menschenwürdige und friedliche Gesellschaft.

Für eine solidarische und demokratische Gesellschaft – unsere Ziele

Die PARTEI SOZIALE ALTERNATIVE FÜR GERECHTIGKEIT setzt sich für eine solidarische Umgestaltung der Gesellschaft ein. Die Massenarbeitslosigkeit muss überwunden und ein leistungsfähiger Sozialstaat geschaffen werden. Alle Frauen und Männer müssen Erwerbsmöglichkeiten haben, die ihren Fähigkeiten entsprechen und die es ihnen ermöglichen, ein selbst bestimmtes Leben zu führen.

Zugleich müssen die Arbeitsbedingungen, besonders die Arbeitszeit, so geregelt sein, dass genug Zeit bleibt für Kinder und Familie, für Freizeit, Bildung, Erholung und gesellschaftliche Teilhabe. Die meisten Menschen leben von Erwerbsarbeit. Ihre Arbeits- und Lebensbedingungen können und müssen verbessert werden.

Die Wirtschaft hat der Versorgung des Menschen zu dienen. Die Unterwerfung des Menschen unter die Interessen der Wirtschaft lehnen wir ab. Arbeitslose dürfen nicht für jeden Lohn an jedem Ort in jede beliebige Arbeit gepresst werden.

Wir fordern bedarfsgerechte öffentliche Einrichtungen, soziale und kulturelle Dienstleistungen, die für alle zugänglich sind. Wir fordern Bildung, Qualifikation und soziale Sicherung für alle.

Wir wollen eine Wirtschafts- und Lebensweise durchsetzen, bei der unsere natürlichen Lebensgrundlagen gesichert werden.

Soziale Gerechtigkeit bedeutet auch, den nachwachsenden Generationen Chancen zu

einer friedlichen Zukunft zu eröffnen!

Soziale Gerechtigkeit bedeutet zudem Verteilungsgerechtigkeit zwischen den Völkern.

Wir streben eine solidarische Zusammenarbeit mit allen Völkern und Nationen an.

Der gesamte kulturelle und ökonomische Reichtum ist aus der gesellschaftlichen Produktion aller Menschen entstanden. Deshalb hat jeder Mensch das Recht auf Teilhabe und Mitbestimmung an allen gesellschaftlichen Prozessen.

Wir setzen uns ein für eine Demokratisierung der Wirtschaft, den Ausbau der Mitwirkungsund

Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften in den Unternehmen. Eine Demokratisierung der Wirtschaft ist Ziel und Bedingung für einen nachhaltigen Politikwechsel. Die Macht des Kapitals muss beschränkt werden.

Wir beharren auf den Grundsätzen des Sozialstaates, so wie er in unserer Verfassung festgeschrieben ist. Damit wenden wir uns nicht gegen Reformen. Im Gegenteil: Der Sozialstaat ist eine wesentliche zivilisatorische Errungenschaft. Den Sozialstaat sichern heißt, ihn umfassender zu machen und auf neue Entwicklungen abzustimmen. Besonders die vielfältigen Formen, in denen heute gearbeitet wird, verlangen eine sachgerechte Anpassung der sozialen Absicherung. Diese Veränderungen sind das Ergebnis der technischen Entwicklung und der veränderten Wirtschaftsstrukturen, der sozialen Umbrüche, der veränderten Familienstrukturen und der neuen Rolle der Frau.

Diese Entwicklungen erfordern Veränderungen in der Organisation der Arbeit, ohne das Ziel der Vollbeschäftigung aufzugeben. Sie erfordern überdies Reformen der sozialen Sicherungssysteme, die einen umfassenden Schutz aller Mitglieder der Gesellschaft vor den sozialen Risiken und die Sicherung des Lebensstandards gewährleisten. Wir wollen die soziale Sicherung dadurch stärken, dass alle Bevölkerungsgruppen und alle Einkommen in eine solidarische und paritätisch finanzierte Bürger- oder Volksversicherung einbezogen werden.

Wir setzen uns ein für gleiche Rechte und Chancen aller Menschen unabhängig von ihrer sozialen, ethnischen oder nationalen Herkunft, von Geschlecht oder sexueller Orientierung.

Alle längerfristig hier lebenden Menschen müssen gleiche politische, soziale und kulturelle Rechte genießen.

Politische und gesellschaftliche Prozesse müssen unabhängig von der Einflussnahme finanzkräftiger Interessengruppen für alle transparent gemacht werden. In allen Lebensbereichen müssen die Beteiligten demokratisch mitbestimmen.

Wir sind parteilich – auf der Seite derjenigen, die durch eigene Arbeit ihren Lebensunterhalt sichern, auf der Seite der Schwachen, der Armen und Ausgegrenzten. Ihnen wollen wir wieder eine Stimme in Politik und Parlament verschaffen. Wir wollen bessere Arbeits- und Lebensverhältnisse für die große Mehrheit der Bevölkerung. Wir erstreben eine emanzipatorische, soziale und demokratische, friedliche und ökologisch verträgliche Zukunft unserer Gesellschaft.

Eine andere Politik ist nötig

Viele Menschen in diesem Land fühlen sich in ihrer materiellen Existenz bedroht. Sie spüren, dass die Grundlagen unseres Sozialstaates, das heißt der sozialen Sicherung und des öffentlichen Lebens durch die politisch Verantwortlichen zerstört werden. Mehrere Millionen Menschen haben keine Arbeit. Viele von ihnen haben unter den derzeitigen politischen Bedingungen keine Aussicht, je wieder einen existenzsichernden Arbeitsplatz zu finden.

Die Massenarbeitslosigkeit geht mit Verarmung, Verschuldung und sozialer Ausgrenzung vieler Betroffener einher. Gleichzeitig wächst bei vielen abhängig Beschäftigten und Selbständigen die Angst vor Verarmung und vor dem Verlust des noch vorhandenen Arbeitsplatzes. Es gibt immer weniger Menschen mit einer befriedigenden Arbeit,

die ihnen ein sicheres Auskommen ermöglicht. Die Gesellschaft wird zunehmend in Arme und Reiche gespalten, und diese Tendenz wird von einem Großteil der Bevölkerung auch so empfunden. Die weitverbreitete Angst vor dem Abrutschen an den gesellschaftlichen Rand geht einher mit einer Herabwürdigung der Arbeitslosen, Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe, Rentnerinnen und Rentner und ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Von den Mächtigen in der Wirtschaft wird die Massenarbeitslosigkeit immer stärker zur Durchsetzung ihrer eigenen Interessen genutzt. Die Arbeitszeiten werden ohne Lohnausgleich verlängert, die Löhne werden gedrückt, die Sozialeinkommen reduziert und die Mitbestimmung beschränkt. Mit der Drohung des Arbeitsplatzverlustes wird unbezahlte Mehrarbeit erzwungen. Tariflich bezahlte Arbeitsplätze werden ersetzt durch Scheinselbstständigkeit oder schlecht bezahlte Dienstleistungsjobs. Gleichzeitig nehmen die Interessensvertreter der Vermögenden und großen Unternehmen zunehmend Einfluss auf die Politik. Sie drängen auf eine Senkung der Lohn- und Sozialkosten, auf eine Verminderung der Unternehmens- und Einkommenssteuern.

Durch die zunehmende Konzentration, durch die Fusion von Unternehmen zu international tätigen, exportorientierten Großkonzernen wächst die Einflussnahme auf die Politik noch mehr. Unternehmen drängen die Kommunen in einen ruinösen Standortwettbewerb; große Konzerne spielen ganze Staaten gegeneinander aus und versuchen damit die Gesellschaft zu erpressen. Dabei wird eine deutliche Verschlechterung der ökonomischen Position großer Teile der Beschäftigten und Arbeitslosen von den Interessenvertretern des Großkapitals bewusst in Kauf genommen, um ihre rein auf Gewinnmaximierung ausgerichteten Ziele durchzusetzen.

Die Politikerinnen und Politiker haben sich durch die Liberalisierung der Finanzmärkte und den schrankenlosen Freihandel selbst entmachtet. Die Folgen sind immer wieder auftretende riesige Spekulationsblasen, deren Platzen zu Wirtschaftskrisen und Massenarbeitslosigkeit führt. Der weltweite unumschränkte Handel mit Waren und Dienstleistungen ermöglicht die Ausbeutung der Arbeitskräfte der ärmsten Länder zugunsten der Gewinnmaximierung der internationalen Konzerne und das gegeneinander Auspielen mit den Beschäftigten in den Industriestaaten.

Die Staaten sind in einen Wettlauf um die niedrigsten Unternehmens- und Kapitalsteuern eingetreten. In Deutschland wird die Vermögensteuer nicht mehr erhoben, und die Steuern auf Gewinne und Vermögenseinkommen wurden so weit reduziert, dass Deutschland inzwischen zu einem Steuerparadies für Vermögende geworden ist. Die dadurch verursachte Verarmung des Staates bedroht die Finanzierung der öffentlichen Aufgaben und Dienstleistungen. Viele Kommunen sind so überschuldet, dass sie den Erhalt vieler öffentlicher Einrichtungen nicht mehr bezahlen können: Schulgebäude, Straßen oder die Kanalisation verfallen. Das Bildungssystem, die Gesundheitsversorgung oder die Institutionen der Altenpflege sind zunehmend unterfinanziert und können ihre Aufgaben nur noch unzureichend erfüllen. Öffentliche Betriebe der Energie- und Wasserversorgung oder Krankenhäuser werden privatisiert. Diese Entwicklungen verstärken die Möglichkeiten der wirtschaftlichen Einflussnahme auf die Politik zusätzlich.

Der Handlungsspielraum für gesellschaftlich bestimmtes, nicht nur auf Profit ausgerichtete Wirtschaften verringert sich mehr und mehr.

Die Politik der etablierten Parteien hat dazu geführt, dass offiziell 5 Millionen Menschen arbeitslos sind. Rechnet man jene hinzu, die in der amtlichen Statistik nicht mehr erscheinen, sind es noch sehr viel mehr. Die potentielle Wertschöpfung dieser Menschen könnte zur Steigerung des Wohlstandes, aber auch zur Lösung unserer ökologischen Probleme genutzt werden. Alle wissen, dass unsere derzeitige Wirtschaftsweise nicht zukunftsfähig ist, dennoch werden nur unzulänglich Maßnahmen ergriffen, um den ökologischen Umbau unserer Gesellschaft einzuleiten. Nur auf kurzfristige

Gewinnmaximierung ausgerichtetes ökonomisches Denken und Handeln übersieht die großen Beschäftigungspotenziale einer Ökologisierung der Wirtschaft.

Die vermeintliche Ohnmacht der staatlichen Organe gegenüber der wirtschaftlichen und sozialen Krise hat zu einer Politik- und Parteienverdrossenheit in der Bevölkerung geführt. Neben einem weit verbreiteten Misstrauen gegenüber Politikerinnen und Politikern schlägt sich diese in einer Zunahme von Nichtwählerinnen und Nichtwählern sowie einer Hinwendung zu rechtsextremen Parteien nieder. Auch diese Entwicklung schwächt den demokratischen Rechtsstaat.

Obwohl die Grundlagen für einen hohen Lebensstandard und für die Bewahrung unserer natürlichen Umwelt bereitstehen und sich in Zukunft noch vergrößern, wächst die Armut, nimmt die soziale Sicherheit ab und werden öffentliche Dienste und Leistungsangebote eingeschränkt.

Die immer wiederkehrende Behauptung lautet: Die Globalisierung, die höhere Lebenserwartung der Menschen und die Staatsverschuldung zwingen zu Einschnitten in das soziale Netz und zu niedrigeren Löhnen. Nur so könne die Arbeitslosigkeit bekämpft und wieder mehr wirtschaftliches Wachstum erreicht werden. Doch das Gegenteil ist wahr. Diese Politik löst die Probleme nicht, sondern verschärft sie.

Nicht zu hohe Löhne, Steuern oder Sozialkosten oder zuviel Regulierung verhindern mehr Wachstum und Beschäftigung, sondern zu geringe Massenkaukraft und zu wenige öffentliche und private Investitionen. Die hohe Arbeitslosigkeit ist nicht verursacht durch mangelnde Arbeitsbereitschaft oder Flexibilität der Arbeitslosen, sondern durch den Mangel an Arbeitsplätzen, obwohl der Export floriert und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft ausgezeichnet ist. Deutschland verzeichnet von allen Ländern der Welt die höchsten Exporte und Exportüberschüsse.

Das Problem ist die schwache Nachfrage im Inland. Hier sind Löhne nicht nur Kosten, sie bilden zugleich den größten Anteil der Nachfrage. Nur wenn mehr gekauft wird, wird auch mehr produziert. Die Unternehmen vergrößern ihre Produktionskapazitäten und investieren ihre Gewinne nur dann in neue Arbeitsplätze, wenn sie zusätzliche Produkte auch verkaufen können.

Soziale Unsicherheit und der zunehmende Zwang zu privater Vorsorge drängen außerdem zu vermehrtem Sparen. Sozialabbau und zunehmender Druck auf die Erwerbslosen und auf die Löhne verstärken zusätzlich den Nachfragemangel. Darunter leiden vor allem kleine und mittlere Unternehmen, Handel und Handwerk, die nicht für den Weltmarkt, sondern hauptsächlich für die örtliche und inländische Nachfrage produzieren.

Der Staat investiert immer weniger. Dadurch verschlechtern sich nicht nur die Lebensbedingungen der Menschen, sondern auch die Standortbedingungen und die Auftragslage der Wirtschaft. Die Verschlechterung öffentlicher Dienstleistungen und der Abbau von Personal im öffentlichen Dienst bedeuten eine direkte Vernichtung von Arbeitsplätzen.

Diese neoliberal bestimmte Politik steigert also die Arbeitslosigkeit, statt sie zu bekämpfen. Sie blockiert die wirtschaftliche Entwicklung, statt sie zu fördern, und sie steigert die Staatsverschuldung, statt sie zu vermindern, weil Konzerne und Reiche immer weniger Steuern zahlen. Sie schwächt schließlich die Sozialkassen, statt sie zu sanieren.

Die heutigen Finanzprobleme der sozialen Sicherungssysteme haben ihre Ursache nicht in immer höheren Ansprüchen oder in Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung.

Sie sind vielmehr auf der Einnahmenseite zu finden. Die unzureichenden Beitragseinnahmen in der Renten-, Kranken und Arbeitslosenversicherung sind das Ergebnis der Massenarbeitslosigkeit, der fortschreitenden Umverteilung zu Lasten der Einkommen aus sozialversicherter Arbeit und der Zunahme unversicherter Beschäftigung. Ein grundlegender Politikwechsel ist notwendig. Die große Mehrheit der Bevölkerung ist

darauf angewiesen, ihre Interessen durch den demokratischen Rechts- und Sozialstaat politisch zur Geltung zu bringen. Nur so können sie Wirtschaft und Gesellschaft solidarisch gestalten und ihre Forderungen durchsetzen. Eine aktive Wirtschafts- und Sozialpolitik im Interesse der abhängig Beschäftigten und der sozial Schwachen muss ihre Position stärken, dem Kapital Schranken setzen und die Massenarbeitslosigkeit entscheidend senken.

II. Für einen Politikwechsel – Zukunft solidarisch und demokratisch gestalten  
Eine andere Politik ist möglich

Es gibt Alternativen zur herrschenden, neoliberal bestimmten Politik. Unsere Alternativen sind konkret, und sie sind machbar. Durch eine andere Politik kann die Lebenslage der großen Mehrheit der Bevölkerung erheblich verbessert werden. Reform kann wieder Verbesserung und Fortschritt bedeuten.

Die wirtschaftliche Grundlage für die Verwirklichung unserer Ziele ist vorhanden. Wir leben in einer Gesellschaft, die alle Voraussetzungen für ihre Wohlfahrt entwickelt hat. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Deutschlands ist groß. Produktionstechnik und Produktionsorganisation haben ein überaus hohes Niveau erreicht. Der technische Fortschritt macht es möglich, dass in immer kürzerer Zeit wachsende Produktmengen in immer besserer Qualität hergestellt werden können.

Dieses Wachstum der Produktivität der Arbeit ist die Grundlage für einen steigenden Lebensstandard der Bevölkerung, für ein höheres Einkommen oder für mehr Freizeit, für eine bessere soziale Absicherung beider Geschlechter bei Krankheit, Arbeitslosigkeit oder im Alter sowie für eine steigende Versorgung mit öffentlichen Dienstleistungen. Unser realer wie möglicher Reichtum wächst ständig. Aber dennoch nimmt die Zahl der Armen zu. Unsere Arbeitsanstrengungen, unsere Bemühungen um bessere Produktionstechnik und Organisation verwandeln sich unter der Herrschaft des Neoliberalismus in Quellen des Leids, statt in Quellen des Wohlstands: Was die Arbeit erleichtern kann, vergrößert den Stress, was die Arbeitszeit ergiebiger macht, vermehrt die Arbeitslosigkeit. Dies ist absurd.

Das Produktivitätswachstum schafft ständig neue Verteilungsspielräume. Werden diese Spielräume genutzt, dann befreien sie von materieller Not, dann schaffen sie Raum für positive Freiheit, die es uns ermöglicht, unser Leben selbstverantwortlich zu gestalten. Sie versorgen die Sozialversicherung und den Staat mit steigenden Einnahmen, ohne dass deswegen andere Einkommen sinken müssten. Permanent steigende Produktivität kann sicherstellen, dass der Staat seinen Aufgaben im Bereich des Sozialen, der Bildung und der Kultur auch in Zukunft verstärkt nachkommen kann.

Die wachsende Produktivität ist nicht zuletzt auch die Grundlage für die Lösung der drängenden Umweltfragen, für Investitionen in den Umweltschutz ebenso wie für die Herstellung umweltgerechter Produkte. Sie versorgt uns in immer größerem Umfang mit den notwendigen wirtschaftlichen Hilfsmitteln, um die Produktion umweltverträglich zu gestalten.

Offensichtlich aber sind die gesellschaftlichen Verhältnisse so deformiert, dass wir nicht in der Lage sind, den gesamten möglichen Reichtum auch real zu produzieren und uns dienlich zu machen. Die Behauptung, es könne nur verteilt werden, was zuvor produziert wurde, geht an den Problemen völlig vorbei. Es geht in Wirklichkeit darum, wie die Einkommen so verteilt und verwendet werden können, dass mehr sinnvolle Güter und Dienstleistungen produziert werden und die Arbeitssuchenden Beschäftigung finden. Deutschland lebt nicht über seinen Verhältnissen, sondern produziert – und konsumiert – unter seinen Möglichkeiten, weil es an kauffähiger Nachfrage mangelt. Werden Sozialleistungen und Löhne erhöht, wachsen Nachfrage, Absatz, Produktion und Beschäftigung.

Eine Politik für Arbeit und soziale Gerechtigkeit wird die wirtschaftliche Dynamik der

Nachkriegszeit nicht wiederholen können. Sie soll das auch nicht, besonders um ökologische Schäden zu vermeiden. Mehr denn je kommt es darauf an, die Lösung der gegenwärtigen sozialen Misere nicht in unbegrenztem Wachstum der materiellen Produktion zu suchen. Vielmehr muss Zeitersparnis aufgrund steigender Arbeitsproduktivität genutzt werden für eine Senkung der Arbeitszeit oder für die Ausweitung öffentlicher, gesellschaftlich nützlicher Dienstleistungen.

Die Stärkung des Sozialstaats und eine Verteilung des Volkseinkommens im Interesse der großen Mehrheit der Bevölkerung steigern also Produktion und Beschäftigung. Damit schafft sich der Sozialstaat selbst seine wirtschaftliche Grundlage und seine Zukunft.

Die Interessen der großen Mehrheit der Bevölkerung können nur dann durchgesetzt werden, wenn die wirtschaftliche Entwicklung in ihren Grundrichtungen nicht dem Markt überlassen, sondern demokratisch gesteuert wird. Eine solidarische Gesellschaft ist möglich, wenn die Interessen von Millionen mehr zählen als die der Millionäre, wenn die Menschen bestimmen und nicht das Kapital.

A. Wirtschafts- und Finanzpolitik für Arbeit und soziale Gerechtigkeit

1. In die Zukunft investieren – für Arbeit, Bildung und Umwelt

Mehr sinnvolle Beschäftigung, mehr Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit, der Aufbau Ostdeutschlands und der notwendige ökologische Umbau der Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft können nur gelingen, wenn der Staat seiner gesamtwirtschaftlichen Verantwortung wieder gerecht wird.

Schulen und Hochschulen, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, Krankenhäuser und Pflegeheime müssen saniert oder neu gebaut und personell besser ausgestattet werden. Viele öffentliche Anlagen und Einrichtungen sind dringend erneuerungsbedürftig.

Energieeinsparung und Umweltschutz müssen vorangetrieben werden, bessere Wärmedämmung öffentlicher und privater Gebäude ist nötig. Vielerorts muss die Kanalisation dringend saniert werden. Das Schienennetz und der Fahrzeugbestand der Bahn müssen ausgebaut werden, viele Straßen sind erneuerungsbedürftig.

Die PARTEI SOZIALE ALTERNATIVE FÜR GERECHTIGKEIT fordert deshalb ein großes öffentliches Zukunftsinvestitionsprogramm. Die öffentlichen Investitionen, die in Deutschland auf einen historischen Tiefstand gefallen sind, müssen mindestens verdoppelt werden, damit sie wieder einen Anteil an der gesamten Wirtschaftsleistung wie im europäischen Durchschnitt und wie Anfang der 1990er Jahre erreichen. Wir folgen mit dieser Forderung Gewerkschaften und

arbeiterorientierten Wirtschaftswissenschaftlern und -wissenschaftlerinnen, die hier ebenfalls den zentralen Ansatzpunkt einer alternativen Wirtschaftspolitik sehen.

Ein solches Programm schafft viele hunderttausend neue Arbeitsplätze und gibt einen starken Impuls für qualitatives Wachstum, das die Umwelt nicht weiter zerstört, sondern zugleich die sozialen und ökologischen Lebensbedingungen nachhaltig verbessert. Ungesteuertes privatwirtschaftliches Wachstum führt häufig zu sozialen und ökologischen Schäden. Öffentliche Investitionen bieten demgegenüber den Vorteil, dass sie gezielt an demokratisch ermittelten gesellschaftlichen Bedürfnissen und Zukunftserfordernissen ausgerichtet werden können.

Vor allem regionale, kleine und mittlere Unternehmen erhalten zusätzliche Aufträge. Es werden neue Beschäftigungsfelder erschlossen. Durch bessere Bildung und Infrastruktur sowie durch Förderung von Innovationen wird die Wirtschaftskraft gestärkt und langfristig gesichert. Allerdings dürfen öffentliche Investitionen nicht gegen notwendige Personal- und Sozialausgaben ausgespielt werden. Die Entwicklung einer sozial gestalteten und zukunfts8 fähigen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft erfordert nicht nur Sachinvestitionen, sondern ebenso mehr Beschäftigung im öffentlichen Dienst.

Zur Finanzierung des Zukunftsinvestitionsprogramms ist nur in wirtschaftlichen Schwächephasen kurzfristig eine höhere Kreditaufnahme nötig. Diese planmäßig einzugehen

ist sinnvoll, um Krisen zu überwinden und einen Aufschwung einzuleiten. In den folgenden Jahren ist dann eine solide und gerechte Finanzierung über Steuern und die Sanierung der öffentlichen Haushalte notwendig und möglich. Öffentliche Investitionen führen durch zusätzliche Produktion und Beschäftigung zu erheblichen Mehreinnahmen an Steuern und Sozialbeiträgen. Sie haben dadurch hohe Selbstfinanzierungseffekte und sind so viel effizienter und kostengünstiger als Steuersenkungen. Große Unternehmen, Reiche und Bezieherinnen und Bezieher hoher Einkommen müssen wieder einen wesentlich höheren Finanzierungsbeitrag leisten.

## 2. Ostdeutschland und andere strukturschwache Regionen entwickeln

Wir halten fest an dem im Grundgesetz formulierten Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilen der Bundesrepublik Deutschland zu schaffen. Insbesondere Ostdeutschland leidet bis heute an den Strukturbrüchen einer verfehlten Vereinigungspolitik.

In allen relevanten wirtschaftlichen und sozialen Strukturdaten – beispielsweise Arbeitslosigkeit, Beschäftigung, Produktivität, öffentliche Finanzen, Industriestruktur – fallen die neuen Länder weit hinter das westdeutsche Niveau zurück. Der Aufbau Ost bleibt eine dringende und noch längst nicht gelöste Aufgabe.

Das von der PARTEI SOZIALE ALTERNATIVE FÜR GERECHTIGKEIT geforderte öffentliche Investitionsprogramm für Arbeit, Bildung und Umwelt wird die Nachfrage beleben und gerade auch in strukturschwachen Regionen die Entwicklung fördern. Es ist für den weiteren Aufbau Ost eine notwendige, aber nicht hinreichende Voraussetzung. Spezifische Defizite in Ostdeutschland, etwa in der Infrastruktur, müssen durch gezielte Förderprogramme abgebaut werden. Darin muss ein besonderer Schwerpunkt des Investitionsprogramms liegen.

Der Aufbau der Infrastruktur dient sowohl der direkten Verbesserung der Standortbedingungen der Industrie als auch einer verbesserten sozialen und kulturellen Versorgung der Bevölkerung. Es geht dabei nicht um einzelne Prestigeobjekte, sondern um eine vor allem kommunal sichergestellte Versorgung in der Fläche, die ökologischen Kriterien genügen muss.

Eine weitere Förderung und Unterstützung der industriellen Entwicklung in Ostdeutschland und anderen strukturschwachen Regionen ist notwendig. Sie soll an konkreten Schwachpunkten der Industrie ansetzen und insbesondere Unternehmenskooperationen, Forschung und Entwicklung, Marktzugänge, Arbeitsorganisation, Qualifizierungsprogramme und Produktinnovationen fördern. Dabei sind diese Programme so zu gestalten, dass Mitnahmeeffekte möglichst gering gehalten werden. Ziel ist die Entwicklung tragfähiger regionaler Wirtschaftsverbände und -kreisläufe. Gemeinden, Länder, Bund und EU sowie die Bundesagentur für Arbeit müssen hierbei zusammenwirken und ihre Aktivitäten koordinieren.

Die Strukturschwäche der Wirtschaft in den Neuen Bundesländern ist wesentlich auf eine falsche Politik der verantwortlichen Regierungen und der Treuhand zurückzuführen. Anstatt die Betriebe mit den vorhandenen Fachkräften zu modernisieren und wettbewerbsfähig zu machen, wurde der größte Teil der Betriebe von den neuen Besitzerinnen und Besitzern geschlossen. Die Folge ist, dass es in den Neuen Bundesländern vor allem an Betrieben des verarbeitenden Gewerbes, dem Hauptgerüst jeder Wirtschaft, mangelt. Dieser Fehler kann nur mit erheblichem Aufwand korrigiert werden. Er ist aber zwingend erforderlich.

Eine zielgerichtete Förderung der Neuen Länder und strukturschwacher Regionen muss in ein Gesamtkonzept qualitativen Wachstums eingebunden sein. Nur so kann eine zukunftsfähige Entwicklung erreicht werden. Eine Strategie fortgesetzten Lohndumpings und der Unterbietung von Sozial- und Umweltstandards wird dagegen die Entwicklung Ostdeutschlands zu einer Armutsregion ohne Zukunft verfestigen.

## 3. Öffentliche Beschäftigung ausbauen und aktive Arbeitsmarktpolitik stärken

Die Arbeitslosigkeit wird nicht allein durch mehr Beschäftigung im privaten Sektor abgebaut werden können. Zusätzlich zu öffentlichen Aufträgen an die private Wirtschaft, die dort neben der Beschäftigung insbesondere den Übergang zu ökologisch tragfähigen Produktionsmethoden fördern sollen, ist auch die direkte Ausweitung öffentlich getragener und geförderter Beschäftigung erforderlich.

Neben gesellschaftlich sinnvollen Arbeitsplätzen sichern öffentliche Dienstleistungen allen Menschen einen erschwinglichen Zugang zu wichtigen Grundgütern, z. B. im Bereich der Wasserversorgung, der öffentlichen Verkehrsbetriebe, des Gesundheits- und Bildungswesens. Auch die Bereitstellung und der Unterhalt kultureller und sozialer Einrichtungen für Kinder und Jugendliche sowie für Ältere oder die Förderung des Sports sind öffentliche Dienstleistungen. Schließlich umfassen öffentliche Dienstleistungen den genuin staatlichen Bereich, etwa die Institutionen der inneren Sicherheit (Justiz und Polizei) oder der Interaktion zwischen Staat und Bürgerinnen und Bürgern (Bürgeramt, Finanzamt, Grundbuchamt usw.).

Das Personal der öffentlichen Verwaltung und öffentlich getragener Dienstleistungsunternehmen ist seit 1991 in Gesamtdeutschland so stark abgebaut worden, dass in diesem Bereich mittlerweile weniger Menschen arbeiten als zuvor in der alten Bundesrepublik allein. Dies hat auf der einen Seite unmittelbar zum Anstieg der Arbeitslosigkeit beigetragen und auf der anderen Seite den Umfang und die Qualität öffentlicher Dienstleistungen spürbar vermindert und verschlechtert.

Die PARTEI SOZIALE ALTERNATIVE FÜR GERECHTIGKEIT setzt sich dafür ein, dass die regulären Stellen im öffentlichen Bildungs- und Gesundheitssystem, im Kulturbereich sowie in Justiz und Polizei wieder bedarfsgerecht aufgestockt werden. Wir setzen uns für eine deutlich verbesserte Kinderbetreuung in Krippen, Kindergärten und Ganztagschulen ein, die es mehr Menschen ermöglicht, Beruf und Familie zu vereinen. Die deutsche Schulausbildung muss deutlich verbessert, Hochschulen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung müssen stärker gefördert werden. Das Angebot von aufeinander abgestimmten Ausbildungs- und Fortbildungsmodulen sowie betrieblicher Praktika muss ausgeweitet werden, um insbesondere jüngeren Arbeitslosen den Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu ebnen. Die Zustände in Altenund

Pflegeheimen sind oftmals bestürzend und müssen dringend verbessert werden.

Wir streben ein verbessertes Angebot im Bereich Kunst, Kultur und Museen an und werden uns für die Förderung des Breitensports stark machen. Staatliche Behörden müssen effizienter und kundenfreundlicher werden.

Zur Deckung des für diese öffentlichen Dienstleistungen benötigten Personalbedarfs müssen mindestens eine Million tariflich bezahlte Arbeitsplätze neu geschaffen werden. Neben der Ausweitung der Beschäftigung in Einrichtungen der öffentlichen Hand strebt die PARTEI SOZIALE ALTERNATIVE FÜR GERECHTIGKEIT auch eine verstärkte staatliche Unterstützung von Beschäftigungsmöglichkeiten in unabhängigen, nicht profitorientierten Initiativen an. Vereine, Bürgerinitiativen, Selbsthilfegruppen, soziale und kulturelle Vereinigungen verfügen über eine Nähe zu ihrer Klientel, die im klassischen öffentlichen Dienst oft nicht zu erreichen ist. Derzeit ist die Förderung freier Träger und soziokultureller Projekte aus kommunalen Haushaltsmitteln völlig unzureichend, ja wird immer weiter verringert. Wir möchten diesen Bereich sozialer, kultureller und ökologischer Dienstleistungen und Angebote mit Hilfe projektorientierter Förderung wesentlich ausbauen. Der Schwerpunkt der neu zu schaffenden Arbeitsplätze in diesem Bereich sollte denjenigen zugute kommen, deren Chancen auf dem Ersten Arbeitsmarkt besonders gering sind. Dies sind nicht nur gering qualifizierte, sondern vor allem ältere Arbeitslose. Im Rahmen eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors muss gerade für Ältere die Möglichkeit geschaffen werden, Beschäftigung bis zur Verrentung zu finden.

Die Weiterentwicklung von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, die eine Brückenfunktion

in den ersten Arbeitsmarkt erfüllen, ist allerdings nur dann realistisch, wenn tatsächlich auf dem ersten Arbeitsmarkt, und zwar vor allem in den von starken Strukturbrüchen betroffenen Regionen der Neuen und Alten Bundesländer, neue Arbeitsplätze in erheblicher Zahl entstehen. Die von der PARTEI SOZIALE ALTERNATIVE FÜR GERECHTIGKEIT geforderten Strategieelemente bedingen einander. Ohne vermehrte öffentliche Investitionen und eine Stärkung der Massenkaufkraft kann aktive Arbeitsmarktpolitik auch in Zukunft nur das Elend der Massenarbeitslosigkeit verwalten.

#### 4. Solidarische und gerechte Steuerpolitik

Die Finanzkrise des Staates ist nicht durch übermäßig wachsende Ausgaben verursacht, sondern durch die unverantwortlichen und ungerechten Steuersenkungen und Steuervergünstigungen für große Unternehmen und hohe Einkommen sowie die Abschaffung der Vermögenssteuer. Der Anteil der öffentlichen und sozialen Ausgaben an der erarbeiteten Wertschöpfung verhartet trotz wachsender Aufgaben, die durch die deutsche Vereinigung und die steigende Arbeitslosigkeit verursacht sind, seit 30 Jahren auf dem gleichen Niveau.

Der Anteil der Steuereinnahmen an der Wirtschaftsleistung ist dagegen deutlich gesunken, insbesondere in den letzten Jahren. Läge dieser Anteil noch auf dem Niveau des Jahres 2000, hätte der Staat über 60 Milliarden Euro jährlich mehr zur Verfügung. Dabei hat es eine gravierende Umverteilung der Steuer- und Abgabenbelastungen gegeben: Der Anteil der Steuern auf Gewinne und Vermögenseinkommen an allen Steuereinnahmen hat sich von 1978 bis 2003 von 28 auf 14 Prozent halbiert. Der Anteil der Lohnsteuern ist von 29 auf 36 Prozent gestiegen, deutlich zugenommen hat ebenfalls der Anteil der Mehrwert- und Verbrauchsteuern. Gleichzeitig ist die Belastung der Löhne und Gehälter mit Sozialbeiträgen gestiegen.

Die PARTEI SOZIALE ALTERNATIVE FÜR GERECHTIGKEIT fordert eine solidarische Steuerpolitik. Die Begünstigung der großen Unternehmen und der Vermögenden muss beendet werden. Der Staat muss wieder ausreichend Finanzmittel bekommen, um die sozialen und öffentlichen Aufgaben erfüllen zu können, ohne sich immer mehr verschulden zu müssen. Nur Reiche können sich einen armen Staat leisten. Zugleich müssen niedrige und mittlere Arbeitnehmerinkommen entlastet werden. Wir orientieren uns dabei an dem Konzept der Solidarischen Einfachsteuer, das die Gewerkschaften ver.di und IG Metall gemeinsam mit Attac und der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik entwickelt haben.

Wir wollen eine sozial gerechte Reform der Einkommensteuer, die kleine Einkommen entlastet und große stärker belastet. Steuerschlupflöcher für Vermögende und Großverdiener müssen geschlossen werden, der Spitzensteuersatz muss wieder auf seine frühere Höhe angehoben werden, mindestens jedoch auf 47 Prozent. Kapitalerträge und Spekulationsgewinne dürfen steuerlich nicht besser als andere Einkommen behandelt werden. Auch Börsenumsätze sind wieder zu besteuern. Das Ehegattensplitting ist abzuschaffen. Es begünstigt insbesondere Ehen, in denen ein Partner allein oder ganz überwiegend ein hohes Haushaltseinkommen erzielt. Lediglich eheliche Unterhaltsverpflichtungen in Höhe des Grundfreibetrags sind steuerlich weiter zu berücksichtigen. Für ältere Ehepaare ist eine Übergangsregelung vorzusehen. In Verbindung mit der allgemeinen Steuerreform treten nur für Ehepaare mit sehr hohen und ungleich verteilten Einkommen Mehrbelastungen auf. Die Mehreinnahmen sind zur Förderung von Kindertageseinrichtungen zu nutzen.

Die Steuergesetze müssen so gestaltet werden, dass insbesondere große und international tätige Unternehmen möglichst wenig Möglichkeiten zur Steuervermeidung und Steuerhinterziehung haben. Betriebsprüfungen sind zu verstärken. Durch die vollständige und realistische Erfassung sowie die angemessene Besteuerung aller erzielten Gewinne und Vermögenszuwächse muss das Aufkommen der Unternehmenssteuern wieder mindestens auf das Niveau des Jahres 2000 gebracht werden. Es wäre dann um

etwa 20 Milliarden Euro größer als das im Jahre 2003. Dabei müssen vor allem den Kommunen erheblich höhere und stabilere Einnahmen gesichert werden. Auf europäischer Ebene fordern wir eine Angleichung der Regelungen zur Gewinnermittlung und Mindeststeuersätze, die nicht unterschritten werden dürfen.

Die Vermögensteuer muss wieder eingeführt und die Erbschaftsteuer reformiert werden. Dabei sind alle Vermögen realistisch zu bewerten. Durch Freibeträge ist dafür zu sorgen, dass normales selbstgenutztes Wohneigentum oder Mittel zur Altersvorsorge nicht betroffen sind. Steuerhinterziehung und Wirtschaftskriminalität sowie Steueroasen müssen verstärkt bekämpft werden. Insgesamt können durch unsere Reformvorschläge in der Summe Mehreinnahmen von über 80 Milliarden Euro jährlich erzielt werden.

**B. Arbeit und Einkommen umverteilen – mehr Beschäftigung und Gerechtigkeit**

**1. Umverteilung von unten nach oben stoppen, Massenkaukraft stärken**

Seit mehr als 20 Jahren steigen Löhne und Gehälter erheblich langsamer als die Produktivität. Die Beschäftigten erhalten einen immer geringeren Anteil des wachsenden Reichtums, den sie Jahr für Jahr erarbeiten. Die Lohnsumme stieg real, also nach Abzug der Preissteigerung, von 1980 bis 2003 brutto um knapp die Hälfte und netto um weniger als ein Drittel. Gewinne und Vermögenseinkommen haben sich dagegen real, brutto wie netto um etwa 120 Prozent erhöht, also mehr als verdoppelt. Die Gewinne wurden zu einem erheblichen Teil nicht im Inland für den Konsum oder für Investitionen ausgegeben. Diese Umverteilung hat die Binnennachfrage also allgemein geschwächt. Besonders betroffen hiervon sind kleine und mittlere Unternehmen, die für den regionalen und inländischen Markt produzieren.

Wir unterstützen die gewerkschaftlichen Bestrebungen, die Einkommen mindestens in dem Maße zu steigern, wie die gesamtwirtschaftliche Produktivität und das Preisniveau steigen. Nur wenn auf diese Weise der Verteilungsspielraum ausgeschöpft wird, sind eine ausreichende Steigerung der Nachfrage, die Auslastung der Produktionsanlagen und wachsende Beschäftigung möglich. Es ist deshalb gerade in heutiger Zeit von entscheidender Bedeutung, die Durchsetzungsfähigkeit der Gewerkschaften und die Bindungswirkung der Tarifverträge zu stärken. Nur so können sich die Beschäftigten vor Erpressungsmanövern der Arbeitgeber zur Durchsetzung von Lohnsenkung oder Arbeitszeitverlängerung schützen.

Die PARTEI SOZIALE ALTERNATIVE FÜR GERECHTIGKEIT will die Tarifautonomie und die Streikfähigkeit der Gewerkschaften stärken. Die im Jahr 1985 durchgesetzte Streichung des Anspruchs auf Arbeitslosenunterstützung bei Streiks „kalt“ ausgesperrter Beschäftigter (§ 146 Sozialgesetzbuch III bzw. § 116 des ehemaligen Arbeitsförderungsgesetzes) muss zurückgenommen werden. Die Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen muss erleichtert werden, auch ohne Zustimmung der Arbeitgeberseite.

**2. Arbeitszeiten begrenzen, verkürzen und sozial gestalten**

Die PARTEI SOZIALE ALTERNATIVE FÜR GERECHTIGKEIT tritt für weitere Arbeitszeitverkürzungen ein. Die Arbeit aller erzeugt einen kontinuierlichen Produktivitätsfortschritt. Sinnvoll und gerecht verteilt, muss dieser Produktivitätsfortschritt vornehmlich denen zugute kommen, die ihn erarbeiten, und zwar sowohl durch wachsende Einkommen wie durch kürzere Arbeitszeiten. Auch freie Zeit ist Wohlstand – Zeitwohlstand.

In einem umfassenden Sinne wurde der Produktivitätsfortschritt schon immer zur Finanzierung von Nicht-Arbeit genutzt: Nicht nur in Gestalt von längerem Urlaub und kürzeren Arbeitstagen, sondern in gleicher Weise durch öffentliche Finanzierung längerer Schul- und Ausbildungszeiten wie durch Ermöglichung eines menschenwürdigen Lebensabends.

Das waren keine Geschenke, sondern Ergebnisse zumeist heftig umkämpfter

sozialer Reformen und harter Verteilungskonflikte. Heute glauben Unternehmer und ihre politischen Interessenwahrer, die gegenwärtige Machtverteilung in den Betrieben und in der Wirtschaft nutzen zu können, um die Arbeitszeiten wieder zu verlängern. Die PARTEI SOZIALE ALTERNATIVE FÜR GERECHTIGKEIT wendet sich gegen jede Arbeitszeitverlängerung. In Zeiten, in denen Millionen Menschen vergeblich Arbeit suchen, ist es sozial und volkswirtschaftlich unverantwortlich, die Beschäftigten länger arbeiten zu lassen und in der Folge noch mehr Menschen aus dem Erwerbsleben auszugrenzen. Arbeitszeitverlängerung ohne Lohnausgleich bedeutet nichts anderes als Lohnsenkung und eine Steigerung des Gewinns. Damit wird die Nachfrage weiter geschwächt. Die Arbeitslosigkeit steigt dann aus einem doppelten Grund: Es wird weniger produziert und die zur Produktion nötige Arbeitszeit verteilt sich auf weniger Personen. Die PARTEI SOZIALE ALTERNATIVE FÜR GERECHTIGKEIT tritt dem gegenüber für weitere Arbeitszeitverkürzungen ein, damit alle Menschen mehr freie und selbst bestimmte Zeit haben und Arbeitslose wieder Beschäftigung finden. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit drängt zu Arbeitszeitverkürzungen in großem Stil, auch wenn dies vorübergehend zu Lasten möglicher Lohnerhöhungen geht. Um beschäftigungswirksame Arbeitszeitverkürzung zu fördern, kann es in besonderen Fällen Aufgabe des Staates sein, zeitlich begrenzt einen Teil des Einkommensausgleichs zu finanzieren. Im Vordergrund steht als effektivste Form die allgemeine Arbeitszeitverkürzung. Die 35-Stunden-Woche muss tarifvertraglich so bald wie möglich als Regelarbeitszeit in allen Wirtschaftsbereichen und Regionen durchgesetzt werden, insbesondere auch in Ostdeutschland.

Wir unterstützen gewerkschaftliche Bestrebungen in diese Richtung. Längerfristig muss die Arbeitszeit im Maße des Wachstums der Produktivität weiter verkürzt werden. Dabei sind Regelungen zur Begrenzung der Arbeitsbelastung der Beschäftigten und über einen Beschäftigungsausgleich anzustreben. Die Perspektive ist die 30-Stunden-Woche. Die Durchsetzung hinreichend hoher Löhne in allen Bereichen und Qualifikationsniveaus ist dafür eine wichtige Bedingung. Tariflich erkämpfte Arbeitszeitverkürzungen können und müssen gesetzlich abgesichert werden. Das Arbeitszeitgesetz muss geändert werden mit dem Ziel, die 40-Stunden-Woche als maximale durchschnittliche Wochenarbeitszeit zu verankern. Der derzeitige Trend zu Arbeitszeitverlängerungen kann damit gebrochen und Überstunden können begrenzt werden. Notwendig ist auch eine wirksame Kontrolle der Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes.

Zudem sind gesetzliche Regelungen zur Absicherung von Arbeitszeitkonten notwendig, insbesondere für den Insolvenzfall.

Bei der Verteilung von Arbeit und Freizeit setzen wir uns für differenzierte Lösungen ein. Arbeitsbedingungen und Lebensweisen unterscheiden sich ganz erheblich und mit ihnen die Bedürfnisse hinsichtlich Arbeit und Freizeit. Für Beschäftigte in besonders belastenden Berufen (z.B. Schicht- und Nachtarbeiter) ist die Möglichkeit vorzeitigen Ruhestandes ohne Rentenschmälerung zu eröffnen, spätestens ab dem 60. Lebensjahr.

Andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden zusätzliche freie Tage oder Blockfreizeiten (Sabbaticals etc.) bevorzugen, sei es zum Ausgleich für besonders belastende Arbeiten, sei es nach Abschluss von Projekten und längerfristigen Arbeitseinsätzen. Sozial wünschenswerte Formen einer Arbeitszeitverkürzung wären etwa regelmäßige Arbeitsfreistellungen zum Zwecke der Weiterbildung, Elternfreizeiten oder Beurlaubungen zur Pflege erkrankter oder pflegebedürftiger Angehöriger. Soweit Freistellungen oder Arbeitszeitreduzierungen aus diesen oder ähnlichen gesellschaftlich anerkannten Gründen in Anspruch genommen werden, müssen solche Zeiten rentenrechtlich als reguläre Arbeitszeiten anerkannt werden. Die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung darf nicht durch Rentenminderung bestraft werden. Die Finanzierung von Berufsfreizeiten

aus familiären Gründen ist so zu gestalten und teilweise davon abhängig zu machen, dass auch Männer sich daran beteiligen.

Insgesamt müssen in der Gestaltung von Arbeit und Freizeit die Bedürfnisse der Menschen wieder Vorrang bekommen. Dazu gehören auch die Wahrung gesellschaftlicher Zeitrhythmen und die Erhaltung von Ruhezeiten gemeinsamer Freizeit wie etwa am Wochenende und an Feiertagen. Wir wollen dies auch durch ein weiterhin bundeseinheitlich geltendes Ladenschlussgesetz absichern.

### 3. Gegen Niedriglöhne und ungeschützte Beschäftigung

Die PARTEI SOZIALE ALTERNATIVE FÜR GERECHTIGKEIT wendet sich gegen untertarifliche Bezahlung und gegen die Ausweitung von Niedriglohnbeschäftigung. Vollzeitbeschäftigung muss in allen Wirtschaftsbereichen unter Einhaltung der Normalarbeitszeiten in jedem Fall ein existenzsicherndes Einkommen erbringen. Die Qualifikation der Beschäftigten und die mit ihrer Arbeit verbundenen Belastungen sind zu berücksichtigen.

Wir fordern einen gesetzlichen Mindestlohn in der Größenordnung von brutto 1500 Euro monatlich oder 9 Euro je Stunde. Vollzeitarbeit muss ein Einkommen deutlich oberhalb des Existenzminimums sichern. Der Mindestlohn muss regelmäßig entsprechend der Entwicklung der Preise und der Einkommen erhöht werden. An der Festsetzung und der Kontrolle der Einhaltung des Mindestlohns sind die Gewerkschaften zu beteiligen. Der gesetzliche Mindestlohn bildet nur die absolute Untergrenze. In Wirtschaftsbereichen, in denen die niedrigsten tariflichen Lohngruppen oberhalb dieses Mindestlohns liegen, sind diese Tarifverträge auf Antrag einer Tarifvertragspartei für allgemeinverbindlich zu erklären.

Ein Entsendegesetz muss für alle Branchen vorschreiben, dass bei Einsatz auswärtiger Arbeitskräfte die am Arbeitsort üblichen Tarifverträge und arbeits- und sozialrechtlichen Regelungen angewendet werden. Ein Tariftreugesetz muss festsetzen, dass öffentliche Ausschreibungen nur an Unternehmen vergeben werden, die die Tarifverträge einhalten. Erwerbsarbeit ist zunehmend durch einen Wechsel zwischen verschiedenen Beschäftigungsverhältnissen und -formen geprägt. Neben unbefristeter Vollzeitbeschäftigung sind auch Teilzeitarbeit, befristete Beschäftigung, Phasen der Weiterbildung und begrenzte Auszeiten arbeits- und sozialrechtlich abzusichern. Hierbei sind die normalen Arbeitsbedingungen und Entgelte durchzusetzen. Alle Erwerbsarbeitsverhältnisse, auch in Formen von Selbstständigkeit, sind vollständig in die sozialen Sicherungssysteme einzubeziehen.

Wir wollen alle geplanten oder schon durchgeführten Maßnahmen, die den gesetzlichen Kündigungsschutz einschränken, vollständig zurücknehmen. Vor allem muss die unbeschränkte Zulässigkeit befristeter Arbeitsverträge ab dem 52. Lebensjahr wieder abgeschafft werden. Die Lockerung des Bestandsschutzes von Arbeitsverhältnissen hat nachweisbar nicht zu mehr Neueinstellungen, sondern zu mehr Entlassungen geführt.

### C. Soziale Sicherung solidarisch gestalten

Erwerbslose und Erwerbsunfähige sozial absichern

Erwerbslose müssen Einkommensersatzleistungen in einer Höhe bekommen, die es ihnen ermöglichen, ihr bisheriges Lebensniveau weitgehend zu erhalten. Zugleich müssen sie aktiv bei der Qualifizierung für einen neuen Arbeitsplatz unterstützt werden.

Nach einigen Monaten muss nötigenfalls der Staat eine geeignete Beschäftigung oder Weiterbildung anbieten. Wir lehnen es ab, durch die Androhung von Leistungsentzug die Annahme jeder beliebigen, weit unterqualifizierten oder untertariflich entlohnten Arbeit zu erzwingen.

Die PARTEI SOZIALE ALTERNATIVE FÜR GERECHTIGKEIT fordert daher die Rücknahme der verschärften Zumutbarkeitsregeln bei Arbeitslosigkeit und die Rücknahme der Kürzungen bei der Arbeitslosenunterstützung, die im Zuge der so genannten Hartz-

Gesetze durchgesetzt worden sind. Wir lehnen die Abschaffung der bisherigen Arbeitslosenhilfe durch das Arbeitslosengeld II (Hartz IV) ab. Dadurch werden Millionen Menschen, Langzeiterwerbslose und ihre Familienangehörigen, auf oder unter das Niveau der Sozialhilfe, also in die Armut gestoßen.

Viele werden jeglichen Leistungsanspruch verlieren. Wir fordern stattdessen die Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes gestaffelt nach Beitragsjahren und die Beibehaltung einer anschließenden Arbeitslosenhilfe, die am früheren Einkommen ansetzt und die durch erheblich großzügigere Regelungen zur Anrechnung von Partnereinkommen und Vermögen gekennzeichnet ist als derzeit.

Es ist Arbeitszwang, wenn Erwerbslose eine angebotene Beschäftigung nicht ablehnen dürfen, ohne ihre Unterstützung zu verlieren. Wir lehnen dies und die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten mit einer so genannten Mehraufwandsentschädigung von 1 bis 2 Euro ab. Wir fordern stattdessen die Ausweitung aktiver Arbeitsmarktpolitik und öffentlich finanziert Beschäftigung auf tarifvertraglicher Basis. Feste Arbeitsplätze dürfen nicht durch Ein oder Zwei Euro-Jobs ersetzt werden.

Alle haben einen Anspruch auf eine Grundsicherung, die ein menschenwürdiges Leben in dieser Gesellschaft ermöglicht. Zur Vermeidung von Armut fordern wir für alle Mitglieder der Gesellschaft im Bedarfsfall (bei Erwerbslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit oder im Alter, wenn keine hinreichenden anderen Einkommen vorliegen) eine gesetzliche Mindestsicherung. Die bisherige Regelung von Einmalbeihilfen in besonderen Fälle soll fortgeführt werden.

Die Arbeitslosenversicherung muss als gesetzliche Pflichtversicherung organisiert werden, zu deren solidarischer Finanzierung auch Selbstständige und Beamte beitragen.

Die Finanzierung der Arbeitslosenunterstützung soll grundsätzlich aus Beiträgen erfolgen, deren Höhe auch maßgeblich für die Höhe der Unterstützungsansprüche ist. Zusätzliche Ausgaben der Arbeitsmarktpolitik sowie die Mindestsicherung sind aus Bundesmitteln und damit durch alle Steuerpflichtigen zu finanzieren.

2. Die Lage von Menschen mit Behinderungen und chronisch kranken Menschen verbessern

Die PARTEI SOZIALE ALTERNATIVE FÜR GERECHTIGKEIT setzt sich für deutliche Verbesserungen in der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellung der chronisch kranke Menschen und Menschen mit Behinderungen ein. Zur Integration dieser Bevölkerungsgruppen müssen die menschlichen wie auch baulichen Barrieren zügig abgebaut werden. Chronisch kranke Menschen und Menschen mit Behinderungen sind vollwertige Mitglieder der Gesellschaft, trotz veränderter Leistungsfähigkeit durch Krankheit oder Handicap. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die nötige Unterstützung von Staat und Gesellschaft zu organisieren und für die Anerkennung der Schwächeren unserer Gesellschaft zu kämpfen.

In Deutschland gibt es derzeit über sieben Millionen Menschen mit Behinderungen mit einem Grad der Behinderung von 50 Prozent oder mehr. Von einer chronischen Erkrankung sind etwa 20 Millionen Mitbürgerinnen und Mitbürger betroffen. Beide Gruppen benötigen ein funktionierendes, menschliches Sozialsystem und eine verbesserte Unterstützung für die Aufnahme von Beschäftigungsverhältnissen. Wir werden uns für ein solches System einsetzen.

Die Quote zur Einstellung von Menschen mit Behinderungen in den Betrieben ist zu erhöhen. Die Möglichkeiten der Unternehmen, dieser Verpflichtung durch geringe Zahlungen (Ausgleichsabgabe) zu entgehen, sind einzuschränken. Die Einhaltung des bestehenden Schwerbehindertenrechts durch Unternehmen und staatlichen Stellen muss beaufsichtigt und bei Nichteinhaltung konsequent verfolgt werden.

3. Sichere und auskömmliche Renten

Die aktuellen Finanzprobleme der gesetzlichen Rentenversicherung sind nicht durch

einen wachsenden Altenanteil bedingt, sondern durch die hohe Arbeitslosigkeit und das geringe Wachstum der Bruttolöhne. Zukünftige Verschiebungen im Altersaufbau können und müssen solidarisch von allen Generationen getragen werden. Dabei kann ein maximaler Beitragsatz von 22 Prozent kein Dogma sein. Durch die Rentenkürzungen der letzten Zeit und die Einführung eines so genannten Nachhaltigkeitsfaktors, durch den die Renten in Zukunft systematisch hinter der Entwicklung der Nettoeinkommen der Beschäftigten zurückbleiben sollen, werden die Finanzierungsprobleme der Rentenversicherung einseitig auf die Rentnerinnen und Rentner abgewälzt. Die PARTEI SOZIALE ALTERNATIVE FÜR GERECHTIGKEIT lehnt dies ab.

Die gesetzliche Rente auf der Grundlage des Umlageverfahrens ist auch für die Zukunft die einzig zuverlässige Alterssicherung. Nur so können Altersarmut verhindert und der erarbeitete Lebensstandard gesichert werden. Für diejenigen, die aufgrund längerer Erwerbslosigkeit oder Familienphasen, prekärer Beschäftigung oder geringer Löhne keine ausreichend hohen Rentenansprüche erworben haben, fordern wir eine aus Steuermitteln finanzierte Mindestrente, die deutlich über der Sozialhilfe liegt.

Wir wollen, dass die Menschen auch künftig spätestens mit 65 Jahren in Rente gehen können. Eine Anhebung der Rentenaltersgrenze ist angesichts der hohen Arbeitslosigkeit gerade unter den Älteren und der gesundheitlichen Belastungen im Arbeitsleben absurd. Die PARTEI SOZIALE ALTERNATIVE FÜR GERECHTIGKEIT tritt für die Einbeziehung aller Erwerbstätigen in die allgemeine gesetzliche Rentenversicherung ein, also auch aller Selbstständigen, Freiberuflerinnen und Freiberuflern, Parlamentarierinnen und Parlamentarier sowie Beamtinnen und Beamten. Hierbei werden längere Übergangszeiten erforderlich sein.

Die Arbeitgeber sollen im Sinne einer paritätischen Finanzierung die Hälfte der Rentenbeiträge übernehmen. Auch an zusätzlicher betrieblicher Altersversorgung müssen sich die Arbeitgeber finanziell beteiligen. Zusätzlich kann eine an der betrieblichen Wertschöpfung orientierte Abgabe sinnvoll sein, um die lohnbezogenen Beiträge in Grenzen zu halten. Kapitalgedeckte private Altersvorsorge soll nur eine ergänzende Rolle zur Verbesserung des Lebensstandards im Alter spielen.

#### 4. Solidarische Kranken- und Pflegeversicherung

Durch die Ausgrenzung von Leistungen und immer höhere Zuzahlungen der Patientinnen und Patienten wird die solidarische gesetzliche Krankenversicherung immer mehr demontiert. Entlastet werden vor allem die Arbeitgeber, und entlastet wird überdies, wer viel verdient und wer beruflich wenig gesundheitlichen Risiken ausgesetzt ist. Kranke und Menschen mit niedrigem Einkommen werden stark belastet. Viele Menschen können aus finanziellen Gründen notwendige medizinische Leistungen nicht mehr in Anspruch nehmen. Auf der anderen Seite sind viele Beschäftigte im Gesundheitswesen überlastet. Zudem sind Über-, Unter- und Fehlversorgung bei verschiedenen Krankheiten weit verbreitet. Verschiedene Leistungserbringer arbeiten mit Blick auf ihre Einkommen aneinander vorbei statt zusammen. Pharma- und Medizintechnikkonzerne erzielen hohe Profite.

Auf der Finanzierungsseite unseres Gesundheitssystems wollen die Neoliberalen sogar einen vollständigen Systemwechsel: Angestrebt wird der Wechsel zu einer Kopfpauschale, bei der alle Menschen gleich viel Beitrag zahlen, auch wenn sie ganz unterschiedliche Einkommen haben. Dadurch soll die solidarische Krankenversicherung endgültig zerstört werden.

Die PARTEI SOZIALE ALTERNATIVE FÜR GERECHTIGKEIT fordert dagegen die Stärkung der sozialen gesetzlichen Krankenversicherung durch Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen und aller Einkommen in eine Bürgerversicherung.

Wir brauchen eine gute Gesundheitsversorgung zu bezahlbaren Beiträgen, solidarisch finanziert - von allen und für alle. Wer mehr verdient, kann auch höhere

Beiträge zahlen. Die Versicherungspflichtgrenze muss abgeschafft, die Beitragsbemessungsgrenze deutlich angehoben werden. Die Einbeziehung von Gewinn- und Vermögenseinkommen ist so zu gestalten, dass insbesondere Personen mit hohem Einkommen und Vermögen zusätzlich herangezogen werden. Die Arbeitgeber müssen paritätisch die Hälfte der lohnbezogenen Beiträge zahlen und dürfen nicht einseitig entlastet werden. Eine Möglichkeit, die Löhne von Beiträgen teilweise zu entlasten, wäre eine zusätzliche Gesundheitsabgabe auf Basis der Wertschöpfung. Leistungsausgrenzungen und Zuzahlungen sind zurückzunehmen.

Die gesetzliche Krankenversicherung hat vor allem ein Einnahmeproblem. Aber auch auf der Leistungsseite sind Reformen dringend erforderlich. Wir brauchen eine bessere Qualität und mehr Zusammenarbeit der Krankenhäuser und der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte – etwa in Polikliniken – sowie der Kassen. Privilegien, Verschwendung und überhöhte Profite im Gesundheitswesen sind zu bekämpfen. Unwirksame oder überteuerte Medikamente dürfen nicht finanziert werden, deshalb brauchen wir eine so genannte Positivliste. Der vorbeugende Arbeits- und Gesundheitsschutz muss gestärkt werden. Die Pflegeversicherung muss ebenso wie die Krankenversicherung zu einer Bürgerversicherung umgestaltet werden, in die alle entsprechend ihrer Einkommen einzahlen. Die Leistungen sind bedarfsgerecht weiter zu entwickeln und zu verbessern.

D. Mehr Demokratie in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik

1. Grundrechte sichern, Gleichberechtigung durchsetzen, mehr Demokratie wagen  
Alle Macht muss sich demokratischer Kontrolle beugen. Wir brauchen mehr politische Aufklärung und einen neuen Anlauf für die Demokratisierung und Humanisierung der Gesellschaft. Demokratie bedeutet, dass sich alle Mitmenschen in einer Gesellschaft gleichberechtigt an deren Gestaltung beteiligen können.

Die PARTEI SOZIALE ALTERNATIVE FÜR GERECHTIGKEIT engagiert sich daher für eine Demokratisierung der Wirtschaft, für die umfassende Teilhabe und Mitwirkung der Bevölkerung in allen Bereichen der Gesellschaft, die Verteidigung der demokratischen Freiheits- und Schutzrechte und gegen einen Überwachungsstaat im Dienste der Unternehmen und Vermögenden. Rechtsstaat und Polizei sollen für Sicherheit vor Kriminalität sorgen. Dabei sind sie ohne Einschränkungen den Grundrechten verpflichtet. Die laufende Verschärfung der staatlichen Überwachung und den Abbau von Grundrechten unter dem Vorwand der Terrorbekämpfung lehnen wir entschieden ab.

Wir wollen gleiche Rechte und Chancen für alle Menschen unabhängig von ihrer sozialen, ethnischen oder nationalen Herkunft, von Geschlecht oder sexueller Orientierung.

Wir brauchen ein Gleichstellungsgesetz auch für die Privatwirtschaft im Sinne der Antidiskriminierungsrichtlinie der Europäischen Union. Diskriminierende Bestimmungen des Ausländerrechts müssen abgeschafft werden.

Wir wollen mehr Demokratie wagen. Die Möglichkeiten für direkte demokratische Einflussnahme, für Volksbegehren und Volksentscheide auf allen Ebenen sind zu schaffen bzw. auszuweiten. Die Menschen brauchen mehr Möglichkeiten, auf die politische Entwicklung ihrer Umgebung Einfluss zu nehmen. Dazu gehört auch das Recht auf politischen Streik und Generalstreik, wie in den meisten Ländern Europas üblich.

Die politische Elite hat sich weit von der Bevölkerung entfernt. Um Interessenkonflikte zu verhindern und Glaubwürdigkeit zu schaffen, fordern wir, dass Trägerinnen und Träger politischer Ämter oder Mandate, die in Zeitaufwand und Bezahlung einem

Vollerwerbsarbeitsplatz gleichkommen, keine honorierten Nebentätigkeiten in der Wirtschaft oder wirtschaftsnahen Bereichen ausüben dürfen. Ehrenamtliche Tätigkeiten müssen offengelegt werden. Hier ist ein deutliches Zeichen gegen Lobbyismus und Beratertum zu setzen. Wir lehnen die Verlagerung politischer Willensbildung weg vom Parlament hin zu Kommissionen entschieden ab.

Wir setzen uns ein für den Ausbau der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der

Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften in den Unternehmen. Auch bei der Gestaltung der Wirtschaftspolitik müssen die Gewerkschaften ebenso wie die Sozial-, Umwelt- und Verbraucherverbände auf allen Ebenen mitwirken und mitbestimmen. In allen Lebensbereichen, so Schulen und Hochschulen, Pflege- oder Freizeiteinrichtungen, müssen die Beteiligten demokratisch mitbestimmen können.

## 2. Demokratisierung der Wirtschaft

In der kapitalistischen Wirtschaftsordnung liegt die Macht bei den Eigentümern und den von diesen beauftragten Managern und Vermögensverwaltern. Die kapitalistische Wirtschaftsordnung

tendiert zur Konzentration des Vermögens in den Händen einer Minderheit.

Die unzureichende Besteuerung der Vermögenseinkommen verschärft diese sozial zerstörerische Tendenz im entfesselten Kapitalismus. Die Privatvermögen sind äußerst ungleichmäßig verteilt. Während die unteren 50 Prozent der Haushalte nur über etwas weniger als 4 Prozent des gesamten Nettovermögens (ohne Betriebsvermögen) verfügen, entfallen auf die oberen 10 Prozent der Haushalte knapp 47 Prozent. Berücksichtigt man das Unternehmensvermögen, wird die Schieflage noch deutlicher.

Die durchgreifende Demokratisierung der Wirtschaft ist Ziel und Bedingung für einen nachhaltigen Politikwechsel im Sinne einer systematischen Bekämpfung von Massenarbeitslosigkeit und Umweltgefährdungen.

Wir wollen, dass in allen großen Unternehmen die Beschäftigten und ihre Gewerkschaften bei wirtschaftlichen und sozialen Entscheidungen paritätisch mitbestimmen können.

Wo die Durchsetzung demokratisch festgestellter öffentlicher Interessen es erfordert, sind strukturbestimmende Unternehmen so zu vergesellschaften, dass private Eigentümerinteressen diesen öffentlichen Interessen nicht mehr im Wege stehen können. Die Stärkung des Genossenschafts- und Vereinswesens kann ein Mittel sein, die Unternehmensvielfalt in der Gesellschaft auszuweiten.

Auch in transnationalen Konzernen und auf europäischer Ebene ist die Mitbestimmung der Beschäftigten zu gewährleisten und auszuweiten. Die europäischen Betriebsräte sind zu stärken.

## 3. Geschlechterdemokratie: Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Gleichstellung von Männern und Frauen gehört zu den Grundfesten einer demokratischen Gesellschaft. Sie erfordert nicht nur den rechtlichen Schutz vor Diskriminierung, sondern auch die aktive Förderung der Geschlechter, wo immer überkommene Rollenbilder eine gleichwertige Teilhabe an Beruf und Gesellschaft verhindern.

Die Errungenschaften der Frauenbewegung in West und in Ost haben die soziale und politische Situation der Frau entschieden verbessert. Dazu gehören gestiegene Erwerbsbeteiligung, erweiterter Zugang zu Bildung und Ausbildung oder größere finanzielle Unabhängigkeit. Diese ökonomische und soziale Basis vermittelt vor allem jungen Frauen ein starkes Selbstbewusstsein.

All dies kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Diskriminierung von Frauen noch immer in den Strukturen unserer Gesellschaft tief verankert ist: So ist der Wandel der modernen Familie bisher kaum mit einer realen Gleichstellung der Geschlechter einhergegangen. Mütter und vor allem alleinerziehende Frauen sind oft vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Vor dem Hintergrund von Massenarbeitslosigkeit und betrieblicher Rationalisierung wird die alltägliche flexible Selbstaussbeutung zwischen Privatleben und Beruf besonders für Frauen zur individuellen Überlebensstrategie.

Frauen haben einen Anspruch auf aktive gesellschaftliche Teilhabe durch Erwerbsarbeit. Gering bezahlte prekäre Beschäftigungsverhältnisse ohne Sozialversicherungspflicht erfüllen diesen Anspruch nicht. Wir treten deswegen für vollwertige Erwerbsarbeitsplätze und ein angemessenes Einkommen für alle Frauen und Männer ein sowie für gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. Deswegen müssen in vielen Bereichen, in

denen überwiegend Frauen beschäftigt sind, deutlich höhere Einkommen durchgesetzt werden. Ein wirksames Gesetz muss die Diskriminierung auch in der Privatwirtschaft unterbinden.

Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am gesamten Spektrum des öffentlichen Lebens zu ermöglichen heißt auch, gesellschaftliche Strukturen im Sinne einer „Revolution der Alltagskultur“ zu verändern. Dies erfordert etwa den Abschied von „weiblichen“ und „männlichen“ Berufsbildern oder eine gleichberechtigte Aufgabenteilung in Familie und Haushalt.

Den Vorstellungen vieler Frauen bezüglich Berufstätigkeit und Lebensplanung steht eine männlich geprägte Erwerbswelt entgegen mit ihren starren Karrierewegen, Hierarchien sowie der üblichen „Opferung“ des Privatlebens zugunsten des Berufs. Viele Frauen fordern hingegen Raum für ein gleichberechtigtes Leben neben der Erwerbsarbeit ein, ohne dabei auf einen Aufstieg im Beruf verzichten zu wollen. Wo diesen Forderungen entsprochen wird, entstehen durch alternative Modelle der Arbeitsorganisation nicht nur neue Lebenschancen für Frauen und Männer, sondern auch neue Arbeitsplätze.

#### 4. Einwanderung sozial gestalten

Menschen unterschiedlichster ethnischer und geographischer Herkunft sind seit langem fester Bestandteil unserer Gesellschaft. Wie alle anderen Menschen haben sie ein Recht auf ein selbstbestimmtes Leben, auf Erwerbsarbeit, soziale Sicherheit sowie kulturelle und politische Teilhabe.

Wir setzen uns ein für die Wiederherstellung des Grundrechts auf Asyl, für die uneingeschränkte Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention und die uneingeschränkte Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, für die Abschaffung der Abschiebehaft und des entwürdigenden Asylbewerberleistungsgesetzes.

Die Qualität einer demokratischen Gesellschaft bemisst sich auch an ihrer alltäglichen Fähigkeit, Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlicher kultureller Prägung einzubeziehen und an ihren gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Prozessen zu beteiligen.

Rassismus und Ausländerfeindlichkeit haben in einer demokratischen Gesellschaft keinen Platz. Sie müssen entschieden bekämpft werden. Gerade in Krisenzeiten bieten Nationalismus und Ausgrenzung für Viele eine vermeintliche Antwort auf Sozialabbau und Massenarbeitslosigkeit. Wir wenden uns entschieden gegen alle politischen Kräfte, die ethnische und religiöse Minderheiten in der Bundesrepublik zu Sündenböcken machen wollen oder diesem Denken durch eine verfehlte Wirtschafts- und Sozialpolitik und den Abbau politischer Teilhaberechte den Boden bereiten. Rassismus und Ausländerfeindlichkeit zerstören die Möglichkeit der Entfaltung von Solidarität und damit den Aufbau einer sozial gerechten Gesellschaft. Sie fördern die Spaltung der Gesellschaft und insbesondere der arbeitenden Bevölkerung und forcieren damit den Verfall von Sozialstandards.

Diskriminierungen jeglicher Art, insbesondere auch juristische Diskriminierungen durch so genannte Sonderbehandlungen im Rahmen des Ausländerrechts und des Arbeitserlaubnisrechts, müssen aufgehoben werden. Wer an solchen ausländerrechtlichen Diskriminierungen festhält, erleichtert auch andere gesellschaftliche Diskriminierungen. Die Behördenpraxis kurzfristiger Duldungen und ungewisser Verlängerungen befristeter Bleiberechte und Aufenthaltsgenehmigungen, verbunden mit Auflagen und Einschränkungen bis hin zur Beschränkung des Aufenthaltsrechts auf bestimmte Gebiete innerhalb Deutschlands, ist entwürdigend.

Eine erfolgreiche Politik gegen Rassismus und Ausländerfeindlichkeit und für die Rechte von Flüchtlingen und Migrant\*innen erfordert das Mitwirken der Betroffenen in unserer Gesellschaft. Dies schließt etwa ein, dass unentgeltliche Sprachkurse sowie Schul- oder Kindergartenplätze angeboten und von den Betroffenen auch genutzt werden.

## E. Bildung und Wissen

### 1. Qualifizierte Bildung und Ausbildung für alle

Die gegenwärtige Schul- und Bildungspolitik hat den Kurs auf Chancengleichheit und Förderung von Kindern und Jugendlichen aus allen gesellschaftlichen Schichten verlassen. Nicht mehr soziale Integration und Fördern stehen im Mittelpunkt, sondern zunehmend hat Schule die Aufgabe einer frühzeitigen Selektion der Schüler. Die Instrumente dieser Selektion sind das dreigestufige Schulsystem, die Einheitsprüfungen, die Verkürzung der Schulzeit, die Auflösung von Kleinstschulen oder die Verdrängung der geisteswissenschaftlichen Fächer. Bildungs- und Ausbildungsziele werden weitgehend an die Anforderungen der beruflichen und industriellen Verwertbarkeit von Wissenskompetenz ausgerichtet. Schul- und Bildungspolitik werden zunehmend in den Zentralen der Arbeitgeberverbände gestaltet.

Bildung ist eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe. Sie ist eine wesentliche Voraussetzung für eine humane, soziale und weltoffene Entwicklung des Menschen. Auch für den Erhalt und die Weiterentwicklung sozialer und demokratischer Strukturen und Prozesse ist Bildung unerlässlich und muss für alle Menschen möglich sein.

Wir setzen uns deshalb für ein öffentliches und demokratisches Bildungssystem ein, das soziale Schranken überwindet und allen Menschen den gleichen Zugang zu Schulen, Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen eröffnet.

Wir brauchen flächendeckend professionell betreute Ganztageseinrichtungen für Kinder. Wir brauchen Ganztagschulen mit ausreichend pädagogisch und fachlich qualifiziertem Personal. Wir brauchen kleinere Lerngruppen und insgesamt mehr Personal und mehr Geld für KITAS, Schulen und Hochschulen. Wir müssen möglichst langes gemeinsames Lernen und Fördern organisieren. Insbesondere Kinder mit Sprachschwierigkeiten oder aus schwierigen Sozialmilieus müssen frühzeitig gefördert werden.

Das Bildungswesen muss durchlässig und ohne Sackgassen sein. Die Weiterbildung für Erwerbstätige muss ausgebaut und verbessert werden. Wir fordern ein Weiterbildungsgesetz, das entsprechend der Ansprüche der Beschäftigten ausgestaltet ist und die Beteiligung der Arbeitgeber an der Finanzierung der Weiterbildung regelt.

Die PARTEI SOZIALE ALTERNATIVE FÜR GERECHTIGKEIT will Chancengleichheit und hochwertige Bildung und Ausbildung für alle. Die Bildungsinhalte dürfen nicht nur auf die Qualifizierung für den Arbeitsmarkt gerichtet sein, sondern müssen umfassende soziale, politische und kulturelle Kompetenzen vermitteln und die Persönlichkeitsbildung fördern. Demokratie muss gelernt werden. Das Bildungswesen ist eine öffentliche Aufgabe und muss aus Steuermitteln finanziert werden. Wenn Bildung und Forschung ihren Aufgaben gerecht werden sollen, müssen die Aufwendungen für diesen Bereich wesentlich erhöht werden. Unsere Schulen müssen fachlich-personell wie materiell deutlich besser ausgestattet werden als bislang. Um ästhetisch motivierende Lernumgebungen zu schaffen und umfassende

Lernanregungen zu geben, ist eine materielle und räumliche Ausstattung von Schulen, vorschulischen Einrichtungen und Hochschulen erforderlich, die pädagogisches Arbeiten produktiv unterstützt. Die uneingeschränkte Lernmittelfreiheit muss hergestellt werden.

Bildung und Wissenschaft stehen in gesellschaftlicher Verantwortung. Über Bildungsziele muss demokratisch entschieden werden, Bildungseinrichtungen unterliegen staatlicher Kontrolle. Wir lehnen die Privatisierung von Bildungseinrichtungen und –kosten ab.

Durch eine Umlagefinanzierung der beruflichen Bildung (Ausbildungsabgabe) ist für ein flächendeckendes und auswahlfähiges Angebot an qualifizierten Ausbildungsplätzen und für eine gerechte Verteilung von Ausbildungskosten zu sorgen. Wir wenden uns

gegen Studiengebühren und fordern eine ausreichende Ausbildungsförderung ohne Rückzahlungsverpflichtung, um auch Kindern aus ärmeren Familien weiterführende Bildung und Hochschulausbildung zu ermöglichen.

## 2. Informationen und Wissen demokratisieren

Der Zugang zu Informationen und medienvermittelte Kommunikation spielen eine entscheidende Rolle für die gesellschaftliche Teilhabe und demokratische Mitwirkungsmöglichkeiten der Menschen. Dabei entwickelt sich das Internet immer mehr zur entscheidenden Plattform. Zunehmend versuchen große kapitalistische Unternehmen, den Zugang der Allgemeinheit zum Wissensbestand der Menschheit und zu den Produkten wissenschaftlicher und künstlerischer Tätigkeit zu beschränken, um damit Geld zu verdienen. Die PARTEI SOZIALE ALTERNATIVE FÜR GERECHTIGKEIT will, dass Daten, Texte und andere Quellen für Bildung und Wissenschaft, für politische und gemeinnützige Tätigkeiten allgemein, frei und unentgeltlich zugänglich sind. Es ist eine entscheidende Bedingung für Demokratie, dass alle Menschen die heutigen informationstechnischen Möglichkeiten nutzen können. Deswegen fordern wir einen kostenlosen Zugang zu Computern und zum Internet in Bibliotheken und anderen öffentlichen Einrichtungen. Zensur im Internet lehnen wir ab.

Wir fordern ein wirksames Informationsfreiheitsgesetz. Die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch auf umfassende Information über das Verwaltungshandeln und die Entscheidungsgrundlagen der Politik. Zugleich haben sie ein Recht auf Selbstbestimmung und Auskunft in Bezug auf personenbezogene Daten, die über sie erfasst worden sind. Daher fordern wir eine Meldepflicht aller behördlich erhobenen personenbezogenen Daten gegenüber den zuständigen Datenschutzbeauftragten und deren Auskunftspflicht gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern.

Wir wollen Wissenschaft und Forschung in gesellschaftlicher Verantwortung und unter demokratischer Kontrolle und lehnen ihre zunehmende Privatisierung ab. Hochschulen und Forschungsinstitute müssen ausreichende öffentliche Finanzmittel bekommen und dürfen nicht von Drittmitteln finanzkräftiger Auftraggeber abhängig sein.

Die PARTEI SOZIALE ALTERNATIVE FÜR GERECHTIGKEIT setzt sich für die Förderung freier Software ein, deren Code offen zugänglich ist (Open Source) und die frei weitergegeben und weiterentwickelt werden darf. Öffentliche Einrichtungen sollten schrittweise auf die Nutzung freier Software umgestellt werden. Die Patentierung von Software lehnen wir ab. Sie nützt nur großen Softwareunternehmen und beschränkt in nicht akzeptabler Weise die Verwendungs- und Innovationsmöglichkeiten privater Nutzerinnen und Nutzer sowie kleinerer Unternehmen.

Patente auf Gene von Lebewesen oder Teilen von Lebewesen, insbesondere aber von Menschen, dürfen nicht zulässig sein. Damit wird nicht nur die weitere Forschung behindert, sondern auch der Zugang zu medizinischen und landwirtschaftlichen Ressourcen eingeschränkt und verteuert.

Der Anteil geistiger, wissenschaftlicher und künstlerisch kreativer Tätigkeiten an der Gesamtarbeit nimmt zu. An die Arbeitenden werden in diesem Bereich in besonderem Maße Flexibilitätsanforderungen gerichtet, viele sind als so genannte Freie selbstständig tätig. Wir wollen ihre Stellung und ihre bisher oft mangelnde soziale Absicherung stärken. Dabei sind die Verwertungsunternehmen verstärkt zur Finanzierung heranzuziehen. Im Urheberrecht wollen wir die Rechte der Urheberinnen und Urheber gegenüber den Verwertungsunternehmen stärken. Zugleich sollen die Nutzungsmöglichkeiten von Werken für nichtkommerzielle Zwecke so wenig wie möglich beschränkt werden.

Das System der Pauschalentgelte über öffentlich-rechtliche Verwertungsgesellschaften ist zu stärken. Das Recht auf private Kopien von Medienprodukten und ihre nichtkommerzielle Nutzung und Weitergabe muss gewährleistet werden und darf nicht durch technische Maßnahmen verhindert werden.

Die PARTEI SOZIALE ALTERNATIVE FÜR GERECHTIGKEIT setzt sich für eine demokratische Medienöffentlichkeit ein. Politische und gesellschaftliche Prozesse müssen unabhängig von der Einflussnahme finanzkräftiger und mächtiger Interessengruppen für alle Menschen transparent und verständlich gemacht werden.

Die Öffentlichkeit in Deutschland wird in wachsendem Maße von privatkapitalistischen Medienkonzernen geprägt, die wiederum dem Einfluss finanzkräftiger Werbekunden unterliegen. Sie transportieren überwiegend die Interessen und Sichtweisen der wirtschaftlich und politisch Mächtigen. Dies spielte und spielt eine wichtige Rolle für die Verbreitung und Vorherrschaft neoliberaler Ideologie.

In den öffentlich-rechtlichen und den privaten Medien müssen Pluralität und innere Pressefreiheit der Redaktionen gestärkt werden. In allen Rundfunk- und Fernsehsendern müssen demokratisch zusammengesetzte Gremien über die Programminhalte mitbestimmen, in denen die gesellschaftlich relevanten Gruppen repräsentiert sind. Wir fordern, die öffentlich-rechtlichen Medien zu stärken, auch durch eine Finanzierung aus Steuermitteln. Private Medienmacht und Konzentration sind schärfer zu begrenzen und zu kontrollieren.

F. Wirtschaft und Lebensweise ökologisch umbauen

1. Zukunftsfähige Wirtschaft

Beschäftigung schaffendes wirtschaftliches Wachstum muss keineswegs mit wachsendem Ausstoß von Schadstoffen oder einem wachsenden Verbrauch von nicht regenerierbaren Rohstoffen oder Energieträgern verbunden sein. Ressourcen sparende technische Innovationen, betriebswirtschaftliches Kostendenken bei steigenden Preisen natürlicher Ressourcen und die Entwicklung in Richtung einer Dienstleistungs-, Wissens- und Informationsgesellschaft ermöglichen es immer mehr, wirtschaftliches Wachstum vom Verbrauch natürlicher Ressourcen zu entkoppeln.

Die gegenwärtige Wirtschafts- und Lebensweise ist ökologisch nicht zukunftsfähig. Die entwickelten Länder müssen ihren Ausstoß an Treibhausgasen und damit ihren Verbrauch an Öl, Kohle und Gas drastisch reduzieren. Wir brauchen erhebliche Energieeinsparungen und einen Umstieg auf erneuerbare Energieträger. Zugleich muss der Ausstieg aus der Atomenergie beschleunigt werden. Die Energieversorgung der Zukunft wird größtenteils auf Sonnenenergie beruhen. Dies muss schon heute entschieden vorangetrieben werden, auch durch große internationale Kooperationsprojekte. Damit wird vielen internationalen Auseinandersetzungen und Kriegen um Ressourcen die Grundlage entzogen.

Um diese Ziele zu erreichen, müssen die gesamten Stoff- und Verkehrsströme und der Ausstoß von Schadstoffen reduziert werden. Für Atomausstieg und solare Energiewende, für eine Chemiewende und eine ökologische Abfall- und Kreislaufwirtschaft, für den Umstieg auf öffentliche Verkehrssysteme und den Verkehr mindernden Umbau der Siedlungsstrukturen, für Naturschutz, ökologischen Landbau und intelligente ökonomischökologische Regionalisierungsstrategien brauchen wir eine gezielte und aktive Politik des ökologischen Umbaus der Industriegesellschaft.

Damit privatwirtschaftliche Betriebe ihre Anstrengungen zur Einsparung natürlicher Ressourcen verstärken, müssen die Kosten für Rohstoffe und nicht erneuerbare Energie steigen und die Kosten für erneuerbare Energie und für umweltverträglichere Produktionstechniken und Verkehrsmittel gesenkt werden. Dies wollen wir durch eine ökologische Steuerreform, mit der der Verbrauch natürlicher Ressourcen verteuert wird, die gezielte Förderung regenerativer Energien und Techniken sowie ein ökologisch ausgerichtetes Zukunftsinvestitionsprogramm erreichen.

Die Besteuerung des Ressourcenverbrauchs ist nicht nur aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen notwendig, sie ist auch in höchstem Maße gerecht, denn auf die Nutzung der natürlichen Ressourcen haben alle Menschen, die heute wie zukünftig lebenden,

dasselbe Anrecht. Ihre Nutzung zum Zwecke der Gewinnerwirtschaftung kann daher nicht frei sein.

Von besonderer Bedeutung ist die Verbindung mit einem groß angelegten öffentlichen Zukunftsinvestitionsprogramm. Nur so können die großen Potenziale des ökologischen Umbaus für mehr und zukunftssichere Beschäftigung verwirklicht werden. Nur so kann erreicht werden, dass das mit einem ökologischen Umbau auch verbundene Schrumpfen bestimmter Produktionen nicht zu regionalen und sozialen Krisen führt.

## 2. Umweltschutz verstärken

Wir streben die staatliche Unterstützung von Forschungsprojekten im Rahmen der Technologiefolgenabschätzung sowie die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben bezüglich ökologisch nachhaltiger Produkt- und Prozessinnovationen an. Wir müssen zu einer Strategie des konstruktiven Umweltschutzes übergehen, das heißt, schon in der Konstruktions- und Planungsphase müssen möglichst alle ökologischen Wirkungen und Folgewirkungen von Produkt- oder Prozessinnovation berücksichtigt werden. Der gesamte Lebenszyklus eines Produktes muss Gegenstand (auch) staatlicher Innovationsförderung und entsprechender Forschung und Entwicklung sein. Staatliche Förderprogramme zur Erforschung und Entwicklung sowie zur Markteinführung regenerativer Energiesysteme müssen massiv verstärkt werden (thermische und photovoltaische Sonnenkollektoren, Brennstoffzellen, Wasserstoffnutzung, Windkraft, Erdwärme, Wasser- und Wellenkraft, Biomasse etc.). Das Instrumentarium reicht hier von Steuerbefreiungen bis hin zu direkter Subventionierung ökologisch nachhaltiger Produkte und Produktionsprozesse, umfasst aber auch die sukzessive Streichung von ökologisch schädlichen Subventionen.

In der Energiewirtschaft ist der Wettbewerb auf das Ziel einer fortschreitenden Einsparung und regenerativen Erzeugung von Energien auszurichten. Wir fordern als Grundlage dafür die Vergesellschaftung der Netze unter Beteiligung von Bund, Ländern und Gemeinden, die von vielen Kommunen, Stadtwerken und Ökostromanbietern schon lange Zeit gefordert wird.

Ein verstärktes staatliches Engagement ist auch bei der Konzipierung und dem Ausbau eines energiesparenden öffentlichen Personennah- und Fernverkehrs erforderlich. Bei der Bahn müssen Pünktlichkeit und verlässliche Anschlüsse in einem möglichst flächendeckenden

Netz Vorrang haben. Der Bund muss Mehrheitseigner der Bahn bleiben, insbesondere auf das Netz muss der Staat bestimmenden Einfluss haben. In diesem Zusammenhang lehnen wir auch die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen in den Bereichen Verkehr, Energie, Wasser und Abfall entschieden ab.

Kommunale Flächennutzungs- und Siedlungspläne müssen den ökologischen Anforderungen Rechnung tragen. Die Siedlungsstrukturen und unser Städtebau sind so auszurichten, dass vermeidbarer Verkehr reduziert wird. Böden sind eine entscheidende und unersetzbare Lebensgrundlage. Sie sind sparsam zu nutzen, Eigentums- und Nutzungsrechte sind sozial zu gestalten. Wir wenden uns gegen eine Privatisierung der Staatsforsten.

Ökologische Lenkungssteuern oder öffentliche Förderprogramme und Investitionen können in vielen Bereichen notwendige Ge- und Verbote nicht ersetzen. Die Produktion bestimmter Stoffe (wie z.B. Weichmacher und bestimmte Chlorprodukte) sowie bestimmte Produktionsprozesse (Erzeugung von Elektrizität durch Atomkraftwerke, Fischfang mit zu engmaschigen Netzen etc.) können damit nicht verhindert werden. Hier helfen nur sachgerechte, genau spezifizierte Verbote.

## 3. Ökologisierung der Landwirtschaft und Tierschutz

Die schon in Gang gesetzte Ökologisierung der Landwirtschaft muss weiter forciert und sozial ausgestaltet werden. Die hochgradig industrialisierte Landwirtschaft in Deutschland

wie in der Europäischen Union ist auf dem Weltmarkt nur aufgrund hoher Subventionierung und Schutzzölle konkurrenzfähig. Diese Subventionen sind Schritt um Schritt an Kriterien einer ökologischen Landwirtschaft zu binden und immer weniger an jene einer industrialisierten Land- und Viehwirtschaft. Die marktbeherrschenden Lebensmittelkonzerne und Handelsketten müssen in diesen Umbauprozess einbezogen werden, damit eine regionalisierte und verbrauchsnahe Lebensmittelversorgung realisiert werden kann.

Wir lehnen vor diesem Hintergrund die Einführung genmanipulierter Lebensmittel ab. Das agrarwirtschaftliche Hauptproblem in der EU ist die Überschussproduktion und nicht etwa ein Nahrungsmittelmangel. Auch international werden schon heute mehr als genug Lebensmittel produziert. Der Hunger in der Welt ist ein reines Problem der Verteilung (von Land, Landmaschinen, landwirtschaftlicher Technik, Know-how, finanziellen Ressourcen, heimischen und internationalen Märkten, Marktzutrittschancen und Kaufkraft). Diese Verteilungsprobleme können durch die Nutzung der Gentechnik in keiner Weise gelöst werden.

Die PARTEI SOZIALE ALTERNATIVE FÜR GERECHTIGKEIT setzt sich für den Schutz der natürlichen Lebensräume der Tiere ein. Wir fordern die Abschaffung nicht medizinisch notwendiger Tierversuche und den Schutz der Tiere vor vermeidbaren Leiden sowie eine artgerechte Tierhaltung. Wir fordern die Einführung des tierschutzrechtlichen Verbandsklagerechts in Bund und Ländern.

#### 4. Verbraucherschutz verbessern

Der beste Verbraucherschutz ist eine Ökologisierung der Landwirtschaft und der ökologische Umbau der Industriegesellschaft insgesamt. Die PARTEI SOZIALE ALTERNATIVE FÜR GERECHTIGKEIT tritt zudem ein für die verstärkte staatliche Förderung von Umwelt- und Verbraucherschutzorganisationen, ihrer Forschung, Konsumgutttests und Publikationen. Alle Bürgerinnen und Bürger sollen uneingeschränkt Zugriff auf sämtliche Forschungsergebnisse aller staatlichen oder staatlich geförderten Forschungsinstitute sowie auf Informationsdatenbanken entsprechender Behörden haben. Alle vorhandenen oder neu hinzukommenden chemischen Substanzen, alle genmanipulierten Lebewesen samt ihrer Produkte (Insulin etc.) und alle Strahlung, Lärm oder sonstige mögliche Gefahrenquellen emittierenden technischen Geräte müssen von unabhängigen Forschungsinstituten auf Kosten der Herstellerfirmen dieser Substanzen und Produkte auf humanmedizinische und ökologische Verträglichkeit und Unbedenklichkeit geprüft werden.

#### G. Internationale Beziehungen

##### 1. Für eine gerechte Weltwirtschaftsordnung

Internationale Arbeitsteilung und der Austausch von Waren und Dienstleistungen können grundsätzlich für alle Beteiligten von Vorteil sein. Die neoliberale Form der Globalisierung nützt jedoch vor allem großen multinationalen Konzernen und den Besitzern großer Vermögen. Wirtschaftliche Liberalisierung und die Abschaffung schützender Regulierungen steigert ihre Macht und schafft ihnen Raum für private Bereicherung auf Kosten der Allgemeinheit. Löhne werden gesenkt, Sozialleistungen gekürzt, öffentliche Güter privatisiert und soziale, arbeitsrechtliche oder ökologische Schutzregelungen beseitigt. Die PARTEI SOZIALE ALTERNATIVE FÜR GERECHTIGKEIT wendet sich nicht gegen eine sinnvolle internationale Arbeitsteilung, jedoch gegen die Ausbeutung der Arbeitskräfte in den Niedriglohnländern sowie ihre Instrumentalisierung als Druckmittel gegen die Arbeitskräfte in den Hochlohnländern. Wir setzen uns deshalb für soziale und ökologische Mindeststandards ein, die sich an den Bedürfnissen der arbeitenden Menschen orientieren und die möglichst weltweit gelten. Wir unterstützen die Gewerkschaften bei ihrem Versuch einer weltweiten Vertretung der Interessen der abhängig Beschäftigten. Die ILO (International Labour Organisation) hat arbeitsrechtliche Mindeststandards entwickelt (Kernarbeitsnormen). In einer Reihe von Unternehmen wurden bereits Vereinbarungen zu ihrer Einhaltung

abgeschlossen. Als weitere Mittel einer ökonomischen, sozialen und ökologischen Regulierung der internationalen.

Waren- und Kapitalströme bieten sich Kapitalverkehrskontrollen, die Besteuerung von Devisenumsätzen, ökosozial orientierte Zölle oder spezifische Handelsbeschränkungen für ökosozial unerwünscht hergestellte Produkte an. Entgegenstehende europäische und internationale Abkommen müssen neu verhandelt oder gekündigt werden. Wir befürworten den Zusammenschluss von Staaten ähnlicher Entwicklungsstadien zu regionalen Wirtschaftsgemeinschaften (z.B. ECOWAS, MERCOSUR, ASEAN, EU) mit dem Ziel einer eigenständigen, selbst bestimmten Entwicklung.

Wir brauchen eine Re-Regulierung der internationalen Finanzmärkte durch eine Devisenumsatzbesteuerung (Tobin-Steuer) und eine konsequente Politik gegen OffshoreFinanzplätze

und Steueroasen. Spekulation auf den internationalen Finanz- und

Währungsmärkten destabilisiert immer wieder ganze Regionen, führt zu wirtschaftlichen Krisen und Arbeitslosigkeit und stürzt Länder in die Schuldenfalle. Die Asienkrise Ende der 1990er Jahre hat uns diese Zusammenhänge deutlich vor Augen geführt. Diese Krise hat aber auch gezeigt, dass gerade die Länder, die frühzeitig zu Mitteln einer rigiden staatlichen Regulierung der Finanz- und Devisenmärkte griffen, am wenigsten von ihr betroffen waren.

Die Entwicklungshilfe muss mindestens auf die von den UN geforderten 0,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts angehoben werden. Die Art der Verwendung muss sich an den Bedürfnissen vor Ort orientieren. Sie muss Hilfe zur Selbsthilfe sein und Wissens- und Technologietransfers umfassen. Die Märkte der reichen Industrieländer müssen für die Produkte der so genannten Entwicklungsländer geöffnet werden durch einen Abbau von Zollschranken und Agrarsubventionen. Hoch verschuldeten armen Ländern müssen ihre Schulden erlassen werden. Rückzahlungsverpflichtungen müssen sich an den Möglichkeiten der Schuldner ausrichten.

2. Internationale Organisationen reformieren

Welthandelsorganisation (WTO) und Internationaler Währungsfond (IWF) müssen demokratisiert und reformiert werden. Diese Organisationen dürfen nicht länger von den Industrieländern dominiert werden und andere Staaten in deren Abhängigkeit zwingen. Der IWF darf Kreditvergaben nicht länger mit dem Zwang zu neoliberalen Reformen verknüpfen. Die Vereinten Nationen (UN) wollen wir im Sinne ihrer ursprünglichen Aufgaben stärken und demokratisieren.

Bei den Verhandlungen zu den Abkommen über Dienstleistungshandel (GATS) und geistige Eigentumsrechte (TRIPS) müssen öffentliche Dienste wie Daseinsvorsorge (Bildung, Gesundheit, Transport, Wasser- und Energieversorgung) gesichert werden. Ein uneingeschränkter Zugang zu Wissen und wissensbasierten Produkten muss weltweit ermöglicht werden. Eine Patentierung von Lebensformen, Genen und Software, wie im TRIPS-Abkommen vorgesehen, darf es nicht geben. Alle Länder müssen ihre genetischen Ressourcen uneingeschränkt nutzen können. Durch die Patentierungen lebenswichtiger Medikamente wird die Behandlung von Millionen von Menschen in den so genannten Entwicklungsländern verhindert. Tausende sterben aufgrund der Profitgier westlicher Pharmaunternehmen.

3. Für ein solidarisches, soziales und demokratisches Europa

Wir befürworten die Idee eines friedlich vereinigten Europas. Die Europäische Union muss jedoch ihre neoliberal ausgerichtete Politik grundlegend ändern. Die europäische Zentralbank muss auch auf das wirtschaftspolitische Ziel Vollbeschäftigung verpflichtet und demokratischer Kontrolle unterstellt werden. Soziale und steuerliche Mindeststandards sind europaweit durchzusetzen und auszubauen, um Lohn- und Sozialdumping zu verhindern.

Die Unternehmen müssen ihre Gewinne am Ort der Produktion und am Sitz des Unternehmens vollständig und in hinreichender Höhe versteuern. Die Verschiebung von Gewinnen in Niedrigsteuerländer muss verhindert werden.

Öffentliche Produktion und staatliche Dienstleistungen sowie eine demokratische Steuerung der Wirtschaft wollen wir weiter entwickeln. Auch auf europäischer Ebene müssen Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten und eine wirksame Kontrolle internationaler Unternehmen durchgesetzt werden. Die Europäische Union muss diese Ziele in internationalen Gremien und Institutionen entschieden verfolgen. Alle europäischen Rechtsakte, die damit unvereinbar sind, müssen durch neue Abkommen ersetzt werden. Den vorliegenden Europäischen Verfassungsentwurf lehnen wir ab. In diesem werden eine neoliberale Wirtschaftspolitik sowie die Militarisierung der europäischen Außenpolitik festgeschrieben. Über die Annahme einer Europäischen Verfassung muss in einer EU-weiten Volksabstimmung entschieden werden.

Politische Entscheidungen auf europäischer Ebene werden derzeit nicht unter Berücksichtigung demokratischer Grundsätze getroffen. Kommission und Rat dominieren einseitig die europäische Politik. Sie müssen zukünftig durch das Europäische Parlament demokratisch legitimiert werden. Das Europäische Parlament ist mit umfassenden Initiativ- und Entscheidungsrechten auszustatten. Formen direkter Demokratie (Volksbegehren und Volksentscheid) sind auch auf europäischer Ebene auszubauen.

#### 4. Frieden und Abrüstung

Außenpolitik muss Friedenspolitik sein. Wir wollen keine Einsätze der Bundeswehr „Out of area“ und grundsätzlich keine militärischen Formen einer Konfliktlösung. Zivile Konfliktlösungen und Krisenprävention sind zu fördern. Die Außenpolitik Deutschlands soll getragen sein von der Achtung fremder Kulturen und der Anerkennung der legitimen Interessen anderer Länder. Bei kriegerischen Auseinandersetzungen sind nur internationale, völkerrechtlich legitimierte Gremien entscheidungsbefugt. Deshalb müssen die Vereinten Nationen entsprechend gestärkt und mit Sanktionsrechten ausgestattet werden. Die Dominanz einzelner Staaten lehnen wir ab.

Die PARTEI SOZIALE ALTERNATIVE FÜR GERECHTIGKEIT setzt sich auf allen Ebenen für internationale Abkommen zur Abrüstung ein. Wir wenden uns gegen den Umbau von NATO und Bundeswehr zu flexiblen, schnell einsetzbaren Interventionsarmeen, deren Aufgabe die Sicherung ökonomischer und politischer Interessen der reichen Länder ist. Wir sind gegen die in der Europäischen Verfassung angelegte Militarisierung der EU. Eine militärische Nutzung des Weltraums lehnen wir ab. Wir fordern ein internationales Verbot des Einsatzes und der Produktion von Massenvernichtungswaffen.

#### III. Eine neue soziale Kraft

Unsere Gesellschaft braucht eine grundlegende Erneuerung. Dafür ist unser Engagement gefragt, sich aktiv an der Umgestaltung zu beteiligen. Zu den Voraussetzungen dieser Erneuerung gehört zudem eine breite Aufklärung über die tatsächlichen Probleme und ihre Ursachen und über soziale Alternativen – gegen die neoliberale Propaganda von Unternehmensverbänden, Politikern und Medien.

Durch den Neoliberalismus wird der Sozialstaat zerschlagen. Die Armen müssen verzichten, damit die Reichen noch reicher werden.

Wir streben ein breites Bündnis mit allen Menschen an, die mit uns in dem Gedanken geeint sind - eine andere Politik ist möglich und machbar. Der Ausgangspunkt für eine andere Politik sind vielfältige Aktivitäten von Initiativen und Bewegungen, Gewerkschaften und Sozialverbänden, Frauenorganisationen, kirchlichen und globalisierungskritischen Gruppen, Umweltverbänden und anderen, die die Interessen der Menschen an einer anderen Politik zum Ausdruck bringen. Darauf wollen wir aufbauen, sie wollen wir stärken.

Ob außerhalb oder innerhalb des Parlaments: Die Aufgabe besteht darin, die

gesellschaftlichen und politischen Kräfteverhältnisse zu verändern zugunsten der abhängig Arbeitenden und sozial Benachteiligten, aber auch der kleinen Unternehmen und Selbständigen, die unter der Schwäche der Massenkaufkraft und der Stärkung der Konzerne leiden.

Die PARTEI SOZIALE ALTERNATIVE FÜR GERECHTIGKEIT versteht sich als Vertreter für Menschen unterschiedlicher politischer und sozialer Herkunft. Uns führt das gemeinsame Anliegen für eine gerechtere Gesellschaft zusammen. Dazu wollen wir eine neue Kultur der gegenseitigen Anerkennung und Rücksichtnahme auf unterschiedliche Grundüberzeugungen entwickeln, wie sie auch in außerparlamentarischen Bündnissen geübt wird. Unsere Einheit beruht auf gemeinsamen Interessen und Zielen.

Wir wollen eine politische Praxis entwickeln, die unsere Positionen glaubwürdig zur Geltung bringt. Wir sind die Opposition gegen die herrschende, neoliberal bestimmte Politik.

An einer Regierung in Land oder Bund werden wir uns nur dann beteiligen, wenn dies zu einem grundlegenden Politikwechsel in Richtung unserer Forderungen führt.

Jede Zusammenarbeit mit neonazistischen und anderen rechtsgerichteten Parteien oder Gruppierungen lehnen wir entschieden ab.

Überall in Deutschland gibt es Wahlbündnisse, die eine andere Politik auch in die Stadt und Gemeinderäte einbringen. Wir bieten allen, die sich unseren Zielen verbunden fühlen, die Möglichkeit, sich politisch für soziale Alternativen einzusetzen – Menschen, die außerparlamentarisch aktiv sind, die von den traditionellen Parteien enttäuscht oder die bisher nie politisch aktiv gewesen sind.

Im Mittelpunkt steht die Bundespolitik. Hier werden die wichtigsten politischen Rahmenbedingungen und Weichenstellungen entschieden. Wir wollen eine starke Kraft aufbauen, die unsere Alternativen auch auf Bundesebene und im Bundestag politisch zur Geltung bringen kann.

Viele halten eine wahlpolitische Alternative für nötig. Im täglichen Leben wird sich zeigen, ob ein solches Projekt gelingt. Eine Veränderung im Land ist möglich – gehen wir sie gemeinsam an. Die Chance für eine neue soziale Kraft besteht.

Wir werden sie nutzen.